

Der Textil-Arbeiter

Verlagsgesellschaft: Berlin D 34, Wilmersdorfer Straße 8/9.
Erscheinungstermin: Montag, den 10. September 1928.
Telefonnummer: Berlin D 34, Wilmersdorfer Straße 8/9.
Postfachnummer: 5380. Preis: 1,20 M. (Vierteljahrspreis 4,80 M.)

Verzinst sich Ihr Nichts - Verzinst alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Verlagsgesellschaft: Berlin D 34, Wilmersdorfer Straße 8/9.
Telefonnummer: Berlin D 34, Wilmersdorfer Straße 8/9.
Postfachnummer: 5380. Preis: 1,20 M. (Vierteljahrspreis 4,80 M.)

5000 Textilarbeiter in Düren ausgesperrt!

Die Aussperrung in der Dürener Textilindustrie ist nunmehr zur Tatsache geworden. Das ist die Folge des provokativen Auftretens der Arbeitgeber, die in der Lohnverhandlung am 6. August erklärten, daß es der Industrie unmöglich sei, auch nur 1 Proz. Lohnerhöhung zu gewähren, vielmehr sei der Zeitpunkt gekommen, wo an eine Lohnherabsetzung gedacht werden müsse. Diese herausfordernde Antwort auf ihre gerechtfertigte Lohnforderung konnte die Dürener Textilarbeiterschaft nicht ruhig hinnehmen. 150 Weber und Weberinnen der Filztuchfabrik Thomas Josef Heimbach antworteten auf Beschluß einer Funktionärkonferenz mit der Einreichung der Kündigung. Mit dem Ablauf der Kündigung der Weber kam am 28. August der gesamte Betrieb zum Stillstand; 400 Arbeiter und Arbeiterinnen legten die Arbeit nieder.

Als Gegenmaßnahme gegen die Kündigung bei der Firma Heimbach beschloß der Arbeitgeberverband die Gesamtaussperrung der Dürener Textilarbeiterschaft. Die Kündigungsfrist lief am 29. August ab, so daß nunmehr 5000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen Dürens im Kampfe stehen. Sie sind gewillt, den ihnen aufgezwungenen Kampf Schulter an Schulter mit der Organisationsleitung zu führen und sind sich dabei der Sympathien der gesamten deutschen Textilarbeiterschaft bewußt.

Schiedspruch für die Textilindustrie in Nord-Hannover.

Der Mantel- und Lohnarif sowie das Arbeitszeitabkommen für die Textilindustrie im Bezirk Nord-Hannover lief nach der durch die Gewerkschaften erfolgten Kündigung am 15. August ab. Die Arbeiterschaft forderte vor allem die Schaffung von Branchentarifen sowie eine bessere Regelung der Urlaubsfrage. Weiter wurde eine Lohnerhöhung von etwa 15 Proz. gefordert. Am 8. August fanden die Verhandlungen zwischen den Parteien statt, die sich jedoch stundenlang nur um die Frage der Branchentarife drehten, die dann auch von den Arbeitgebern entschieden abgelehnt wurden. Daran scheiterten die Verhandlungen, worauf die Arbeitgeber den Schlichter für Hannover anriefen, der die Parteien zu Verhandlungen zum 21. August berief. Nach langwierigen zweitägigen Verhandlungen wurde am 22. August ein Schiedspruch gefällt, der der Arbeiterschaft zum Teil wesentliche Verbesserungen bringt. So vor allem in der Urlaubsfrage, wo der Höchsturlaub von acht Arbeitstagen bereits nach acht Jahren, gegen bisher zehn Jahren erreicht wird. Ebenso ist die Beschäftigungsdauer für den Urlaubsanspruch von fünf, sechs und sieben Arbeitstagen um je ein Jahr herabgesetzt worden. In der Frage der Bezahlung des Urlaubs bringt der Schiedspruch den Fortfall des bisherigen Zustandes, daß bei Kurzarbeit auch die Urlaubszeit nach der verkürzten Arbeitszeit bezahlt wird. Eine weitere Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand steht der Schiedspruch vor, indem er bestimmt, daß bei regelmäßiger Wechselschicht ein Zuschlag von 5 Proz. gezahlt wird. In der Lohnfrage bringt der Schiedspruch eine Erhöhung des Spitzenlohnes von 64 auf 70 Pf. Die Erhöhung beträgt in der Spitze 9,4 Proz. Durch die Herabsetzung der höchsten Altersklasse von über 23 auf über 21 Jahre erhalten die männlichen Arbeiter von 21 bis 23 Jahren Erhöhungen bis zu 25 Proz.

Für die Akkordarbeiter ist von Vorteil, daß der Schiedspruch einen Akkordzuschlag von 20 Proz. gegenüber bisher von 10 bis 20 Proz. vorsieht.

Die Erklärungsfrist zu dem Schiedspruch lief am 29. August ab. Anzwischen hat jedoch der Schlichter die Erklärungsfrist bis auf weiteres verlängert, weil im Schiedspruch einige Unstimmigkeiten enthalten sind, die er im Einvernehmen mit den Beisitzern zu bereinigen trachtet.

Von der Arbeiterschaft ist der Schiedspruch bereits angenommen worden.

Abgelehnte Verbindlichkeitserklärung im Arbeitszeitkonflikt für die sächsisch-thüringischen Webereien.

Wie wir bereits im „Textil-Arbeiter“ Nr. 33 vom 17. August 1928 mitteilten, sollte der vom Reichsarbeitsministerium für diesen Streitfall bestimmte Sonderlichter Dr. Hauschild, Weimar, im Arbeitszeitkonflikt für die sächsisch-thüringischen Webereien am 8. August einen Schiedspruch, der die Verlängerung des bisherigen Arbeitszeitabkommens bis zum 31. Januar 1930 vorsah. Da dieser Spruch durchaus den Interessen der Arbeitgeber entsprach, beantragten sie beim Reichsarbeitsministerium seine Verbindlichkeitserklärung. Auch in der Nachverhandlung, die am 23. August stattfand, waren sie nicht bereit, von dem Schiedspruch abzugehen. Nunmehr hat das Reichsarbeitsministerium den berechtigten Einwänden der Arbeiterschaft stattgegeben und die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches abgelehnt.

Zur Tariffbewegung im M.-Glabach-Rheydter Textilindustriebezirk.

Berechtigte Forderungen der Textilarbeiterschaft. — Lohnabbau in letzter Zeit. — Erneut fordern die Unternehmer einen Lohnabbau von 12 1/2 Proz. — Die Nervosität der Textilgewaltigen.

Die Textilarbeitergewerkschaften haben den für den M.-Glabach-Rheydter Bezirk gültigen Manteltarif zum 30. September und die Lohnabkommen zum 15. September aufgekündigt. Die Textilarbeiterschaft fordert menschenwürdige Arbeits- und Lohnbedingungen.

Die dem Arbeitgeberverband eingereichten Vertragsentwürfe besagen inhaltlich: Erhöhung der bestehenden Zeit- und Akkordlöhne um 15 Proz. Wegfall der Akkordstüklöhne auf 80 Prozent einer jeden Arbeitergruppe und auf Akkordstundenlohn plus 25 Proz. Zuschlag. Anderweitige Regelung der Wartevergütung. Zuschläge für Schichtarbeit, 6 Ferienfreitage.

Zur Durchführung dieser Forderung bedarf es äußerster Kraftanstrengung. Hier hilft kein Mundspitzen, sondern, hier muß gepfliffen werden.

Die Antwort der Textilmagnaten lautet: 12 1/2 Proz. Lohnabbau. Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Diese Erklärung der Unternehmer muß der Gesamttextilarbeiterschaft den Blut schärfer. Ganz besonders mahnt die Forderung der Unternehmer zum strengen Zusammenhalten der Textilarbeiterschaft. Diejenigen Textilarbeiter und -arbeiterinnen die als Indifferenten, als nicht der gewerkschaftlichen Organisation Angehörige, in Betriebe ziehen, werden in diesem Zusammenhang öffentlich befragt, ob sie mit dem Lohnabbau von 12 1/2 Proz. einverstanden sind. Wenn nicht,

dann muß ihr Platz im Deutschen Textilarbeiterverband, neben ihren Arbeitsschwestern und -brüdern, sein.

Nach zwei Fronten ist gegen die Textilunternehmer zu kämpfen, einmal gegen den Lohnabbau und zweitens um Erhöhung des Lohnes und Verbesserung der Arbeitsbedingungen im allgemeinen.

Ohne Scham hat das Textilunternehmertum in den letzten Wochen mit größerem oder geringerem Erfolg in einer Reihe von Betrieben in rund 70 Abteilungen Lohnreduzierungen von 1/2 bis 20 Proz. auf Anweisung des Arbeitgeberverbandes und unter Androhung hoher Konventionalstrafen vorgenommen. Am 17. September 1928, das ist der Wunsch der Unternehmer, soll ein weiterer Lohnabbau von 12 1/2 Proz. erfolgen. Die Deffentlichkeit muß wissen, daß beide Lohnreduzierungen in einer erheblichen Anzahl von Fällen eine Lohnminderung von ungefähr ein Drittel bedeuten. Wer also vorher 30 Mk. verdient hat, darf nach Ansicht der M.-Glabach-Rheydter Textilunternehmer nur noch 20 Mk. wöchentlich verdienen. Wir fragen die Vertreter dieser Ansicht und die Deffentlichkeit, wer von diesem Betrag sich selbst und seine Familie ernähren kann?

Deshalb Textilarbeiterschaft aufgewacht!

Die Unternehmer werden nervös. Mit Lohnzahlen und Lohnsummen unter Weglassung der Gewinnquote versuchen sie in der Deffentlichkeit zu begründen, daß Unmöglichkeit der Leistung vorhanden wäre. Mit rund 740 Druckzeilen soll der Allgemeinheit schmacht gemacht werden, daß die Arbeiterschaft Forderungen gestellt hätte, die unerfüllbar sind.

Dem ist nicht so. Die Arbeiterschaft hat wohlweislich überlegt und ist mit ihrer Forderung in den Grenzen des Möglichen geblieben. Bei Würdigung aller Begleitumstände ist die Möglichkeit gegeben, die Forderung der Textilarbeiterschaft zu erfüllen und es wird sich dabei zeigen, daß die Textilwirtschaft nicht erlahmt, sondern einen weiteren Aufstieg zeigen wird.

Am 30. August fanden auf Einladung der Arbeitgeber die ersten Parteiverhandlungen statt, die jedoch über eine grundsätzliche Erörterung der strittigen Fragen nicht hinaus kamen. In späterer Abendstunde wurde die Verlegung der Verhandlungen auf nächste Woche beschlossen.

Der Kampf in der amerikanischen Baumwollindustrie.

vk. Von der Sucht, den Arbeitern die Löhne zu kürzen, scheint die Baumwollindustrie der ganzen Welt angesteckt zu sein. Nicht nur bei uns wollen die Klagen über die angeblich hohen Textilarbeiterlöhne kein Ende nehmen: die englischen Spinner und Weber hatten bisher alle Mühe, eine allgemeine Lohnkürzung ohne Kampf abzumehren, in Indien steht der größte Baumwollbezirk seit Mitte April im Kampf gegen eine Beschneidung der fargen Löhne und parallel mit diesem Kampf läuft in einem wichtigen Baumwollbezirk der Vereinigten Staaten, in Massachusetts, gleichfalls ein Abwehrkampf gegen eine Herabsetzung der Löhne um 10 Proz., der 26 Fabriken und 28 000 Arbeiter umfaßt. Auch hier geht der Kampf bereits in den fünften Monat. Nach den ausführlichen Berichten, die die englische „Cotton Factory Times“ darüber zu geben weiß, ist die Lage der von Lancashire nicht unähnlich. In der Baumwollindustrie New Bedfords, so heißt das Textilzentrum des Staates Massachusetts, werden in der Hauptsache feine Garne und Gewebe hergestellt, für die die Konkurrenz der Südstaaten Nordamerikas ohne Bedeutung ist. Die Baumwollfabrikanten New Bedfords haben eine Reihe glänzender Jahre hinter sich. Das Jahr 1927 war das beste seit zehn Jahren, aber auch die übrigen waren nicht etwa schlecht, was daraus hervorgeht, daß in der Nachkriegszeit 15 von den vorhandenen 26 Fabriken ihr Kapital durch Graterhöhung der Aktien um 15 bis 200 Proz. steigern konnten, was einer Extrazuwendung an die Aktienbesitzer von 17 Millionen Dollar entspricht. Dazu kommt noch die Dividende. Wenn also heute die Dividende auf 6 bis 8 Proz. bemessen wird, so erhalten die Aktionäre in Wirklichkeit ihr ursprünglich eingezahltes Kapital mit 18 bis 24 Proz. verzinst. Für 18 Unternehmen sind die Dividenden der 10 Jahre von 1918 bis 1927 auf 32 Millionen Dollar berechnet.

Das scheint den Unternehmern noch nicht genug zu sein. Ohne vorherige Verhandlung mit den Arbeitern oder ihren Vertretern kündigten sie durch einfache Mitteilung in den Fabriken eine Lohnkürzung von 10 Proz. an. Der Durchschnittsverdienst wird auf 19 Dollar pro Woche berechnet, welche Summe europäischen Arbeitern natürlich hoch erscheinen muß. In Wirklichkeit handelt es sich um eine erbärmliche Bezahlung, denn die Lebenskosten sind in Amerika so hoch, daß das Arbeitsministerium der Vereinigten Staaten und die Behörden Massachusetts als notwendiges Standard Einkommen für eine Familie von 5 Personen erst einen Betrag ansehen, der mehr als das Doppelte des genannten Durchschnittslohnes beträgt. Das Elend der Arbeiter wurde noch durch umfangreiche Kurzarbeit in den Monaten vor dem Kampf gesteigert.

Die Baumwollunternehmer des dortigen Bezirks haben im vorigen Jahr genau so wie die deutschen Baumwollfabrikanten eine wahn sinnige Ueberproduktion betrieben, die natürlich letzten Endes eine Produktionseinschränkung nach sich zog. Im „International Cotton Bulletin“ vom Juli dieses Jahres wird berichtet, daß die Unternehmer New Bedfords nicht daran dachten, sich auf eine einheitliche Linie bezüglich der Produktion zu einigen. Während einige aus Mangel an Aufträgen zu einschneidenden Betriebseinschränkungen griffen, hielten andere die volle und damit die Ueberproduktion aufrecht, indem sie ihre Konkurrenzbetriebe unterboten. Die Kosten sollen die Arbeiter tragen.

Genau wie bei dem indischen Streit öffneten die Unternehmer nach einigen Monaten des Kampfes ihre Betriebe wieder, aber nur 18 Personen schickten sich an, die Arbeit wieder aufzunehmen, so daß der Streik noch heute in voller Schärfe weitergeht. Die Sympathie der ganzen Stadt einschließlich der Kaufleute ist auf Seiten der Streikenden, denn man fühlt, daß eine so einschneidende Herabsetzung der Löhne auf die Wirtschaft des ganzen Bezirks drücken muß. Auf der anderen Seite hat es nicht an Versuchen gefehlt, die Kämpfenden mit Gewalt kleinzutreiben. Am 25. Juli wurden bei einem Zusammenstoß zwischen der Polizei und den Streikenden 82 Arbeiter verhaftet und am 30. Juli wurden nach erneuten blutigen Kämpfen sogar 250 Streikende in Haft genommen. Auch das hat nicht vermocht, den Mut der Kämpfer zu brechen. Wir haben die feste Zuversicht, daß die dunklen Pläne der amerikanischen Textilmagnaten an der festen Haltung der Arbeiter zu scheitern werden.

Konflikt in Nordfrankreich.

Ein Lohnstreik im nordfranzösischen Textilindustriegebiet, der zu einem Streik von 100 000 Arbeitern zu führen droht, hat eine gefährliche Verschärfung erfahren. Die Arbeitgeberverbände haben sich plötzlich geweigert, die Einigungsverhandlungen mit dem sozialistischen Gewerkschaftsbund der CGT. fortzusetzen. Als Begründung für ihre Haltung führen sie an, daß im Verbandsorgan der nordfranzösischen Textilarbeiter eine Reihe von Kampfarbeitern erschienen seien, die für sie unerträgliche Beteiligungen enthielten. Der Arbeitsminister Loucheur hat die Unternehmer sofort zu sich nach Paris berufen, um eine Vermittlungsaktion einzuleiten. Ministerpräsident Poincaré hat gleichfalls den Wunsch geäußert, von den streikenden Parteien unterrichtet zu werden, bevor irgendwelche Arbeitseinstellungen verfügt würden.

Politische Wochenschau.

Die Unterzeichnung des Kellogg-Paktes — Um die Räumung des besetzten Gebietes — Ende der Interparlamentarischen Konferenz — Auch ein Volksentscheid — Ein Verweis für Lambach — Anwachsen der Arbeitslosigkeit

In Paris ist jetzt der Kriegsschlichtungspakt unterzeichnet worden, der unter dem Namen seines Verfassers, des amerikanischen Staatssekretärs Kellogg, bekannt geworden ist. An der Unterzeichnung haben vorläufig vierzehn Länder teilgenommen, unter denen sich allerdings sechs englische Kolonialländer befinden. Eine Reihe anderer Staaten will den Vertrag noch nachträglich unterzeichnen. Auch mit Sowjetrußland schweben Verhandlungen über den Beitritt zu diesem Vertrage. Allzu große Bedeutung wird man dem Kriegsschlichtungspakt nicht beilegen dürfen, denn solange der Kapitalismus in der Welt vorherrscht, wird es noch immer Gründe für die Entfesselung von Kriegen geben. Diese Auffassung muß noch bekräftigt werden durch die Tatsache, daß in der Abrüstungsfrage bisher so gut wie nichts geschehen ist, und daß vor der Hand die großen Mächte gar nicht daran denken, ihr militaristisches System einzuschränken. Und die kleineren Staaten handeln darin genau so wie die großen Mächte. Trotzdem hat die Pariser Unterzeichnungseremonie einen gewissen Wert, denn es ist immer besser, wenn vom Frieden gesprochen wird, als nur immer vom Kriege, wie zur Zeit des kaiserlichen Deutschlands. Zum ersten Male war bei dieser Gelegenheit ein deutscher Außenminister nach Paris gekommen, er hat dort als erster die Unterzeichnung geleistet. Auch das ist ein Zeichen für die sich anbahnende Verständigung zwischen den Völkern, daß der Vertreter Deutschlands jetzt gleichberechtigt zwischen den früheren Kriegsgegnern seinen Platz einnehmen kann.

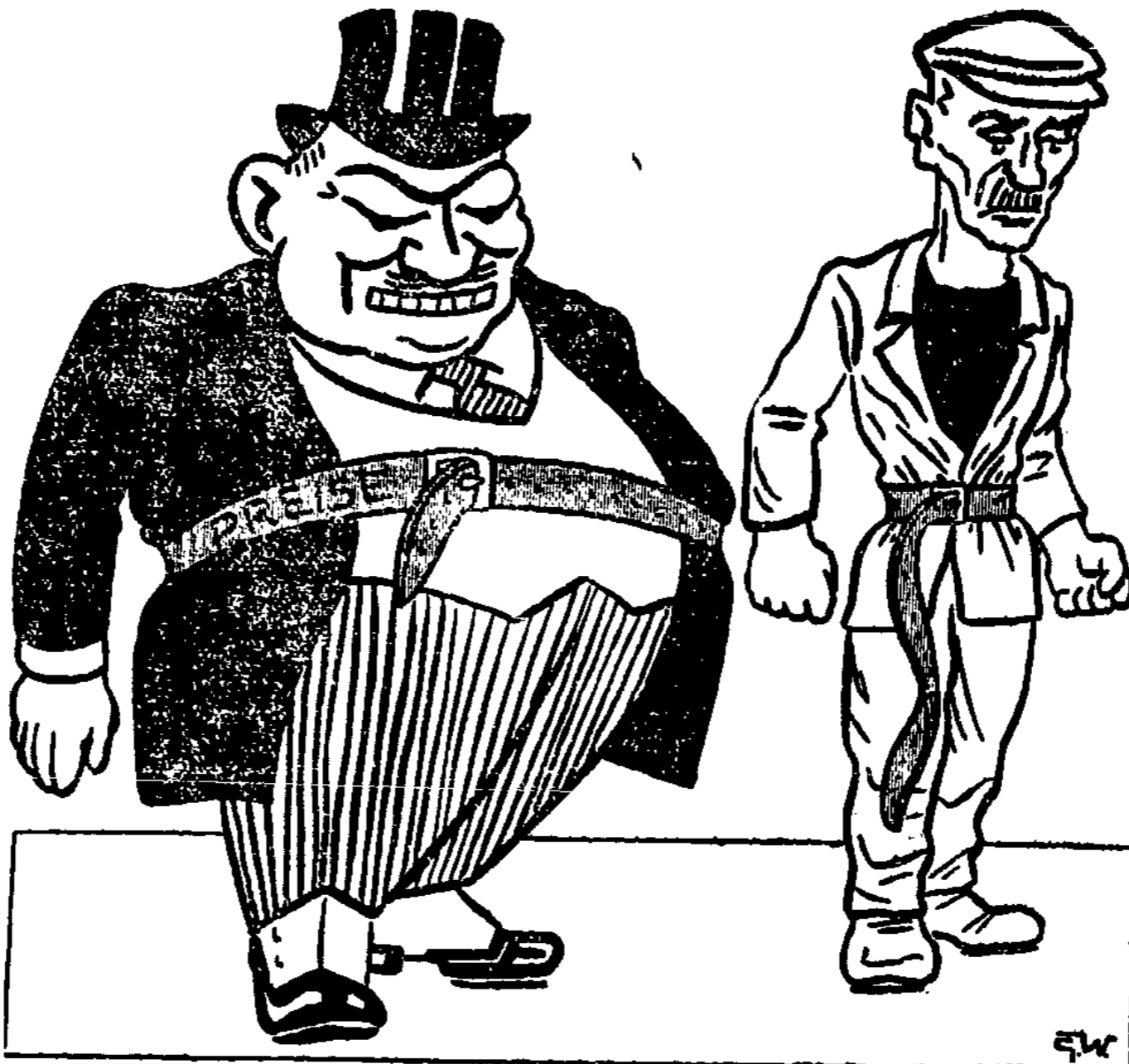
Vorläufig sieht es allerdings noch nicht so aus, als ob auch die französische Regierung die notwendigen Schritte zu der vollständigen deutsch-französischen Annäherung unternehmen wolle. Ihr Außenminister Briand hat den Kellogg-Pakt als einen Vertrag begrüßt, der dem Frieden gewidmet sei. Noch immer aber stehen französische, englische und belgische Truppen am Rhein, noch immer hört man nichts von einer baldigen Räumung des besetzten Gebietes. Bei den jetzt in Genf beginnenden Verhandlungen des Völkerbundes, an denen für Deutschland nicht der erkrankte Reichsaußenminister Stresemann, sondern der Reichskanzler Herrmann Müller teilnimmt, wird in engerem Kreise auch über diese Frage gesprochen werden. Die deutsche Regierung will mit verstärktem Nachdruck die Räumung verlangen. Poincaré dagegen, der Leiter der französischen Regierung, hat wissen lassen, daß er diese Frage nur im Zusammenhang mit der Lösung der anderen aus dem Weltkrieg noch zurückgebliebenen Probleme regeln will. Das heißt also, Deutschland soll dazu beitragen, daß Frankreich eine befriedigende Regelung seiner Kriegsschulden, vor allem mit Amerika, erreicht. Deutschland hat sich schon früher dazu bereit erklärt, wegen der übertriebenen Forderungen von französischer Seite ist aber bisher noch kein Ergebnis erzielt worden. Ob es in Genf damit besser gehen wird, erscheint noch sehr fraglich.

Die Berliner Konferenz der Interparlamentarischen Union hat eine Anzahl Entschlüsse angenommen, die sich für die Schaffung von Schiedsgerichten und Schiedsgerichten, für vermehrten Schutz der Minderheiten, für den Ausbau des parlamentarischen Systems aussprechen und noch eine Reihe ähnlicher politischer Forderungen aufstellen. Auch diese Konferenz hat, wie wir schon betont haben, keine besondere praktische Bedeutung. Die wirkliche Politik wird nicht auf solchen Konferenzen gemacht, sondern in den Kabinetten der großen Mächte, und hier haben die Vertreter des Kapitals einen ungleich größeren Einfluß als die unbedingten Befürworter des Friedensgedankens. Braucht man also derartige Veranstaltungen auch nicht zu überschätzen, so ist es doch falsch, sie als ganz wertlos hinzustellen, wie es die kommunistische Presse tut. Daß führende Kommunisten ganz anderer Meinung sind, geht schon daraus hervor, daß an der Tagung der Interparlamentarischen Union auch der englische Kommunist Sallavala teilgenommen und dort rege mitgearbeitet hat.

Die kommunistische Partei hat zusammen mit den ihr nahestehenden Organisationen einen Ausschuß eingesetzt, der einen Volksentscheid über die Panzerschifffrage herbeiführen soll. Man will dadurch das Verbot des Baues von Panzerschiffen und Kreuzern jeder Art herbeiführen. Daß es den Kommunisten mit dieser Aktion selbst nicht ernst ist, geht aus ihrer Presse hervor. Dort wird deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der Volksentscheid nur ein taktisches Manöver gegen die Sozialdemokratie ist, man will diese Partei wieder einmal „entlarven“, man glaubt, ihr bei dieser Gelegenheit einige Arbeiter abspenstig machen zu können. Wie verlogen und hinterhältig diese Taktik ist, ergibt sich schon daraus, daß die Kommunisten nur zwei Arten von Kriegsschiffen verbieten wollen, während von dem Verbot aller anderen Kriegswaffen zu Lande und zu Wasser nicht die Rede ist. Man hört auch nichts davon, daß in Rußland, wo doch die Kommunisten den stärksten Einfluß haben, der Bau von Panzerschiffen und Kreuzern verboten werden soll. Im Gegenteil, es wird kaum in einem Lande mehr gerüht als in Sowjetrußland, das von der kommunistischen Rührerei beherrscht wird. Das Ordnungsmachen muß stets im eigenen Hause beginnen; läge es

nicht nahe, daß auch die Kommunisten bei sich selbst begreifen und gegen den in den alten Bahnen der Zaristenherrschaft wandelnden russischen Militarismus Stellung nehmen?

Der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Lambach war vor einiger Zeit von seiner lokalen Organisation in Potsdam aus der Partei ausgeschlossen worden, weil er in Zeitungsartikeln ein Bekenntnis zur republikanischen Staatsverfassung abgelegt hatte. Jetzt hat sich das oberste Parteigericht der Deutschnationalen mit dieser Sache noch einmal beschäftigt. Der Ausschluß aus der Partei wurde rückgängig gemacht, Lambach erhielt aber für sein Verhalten einen Verweis. Mit diesem Schicksalsspruch ist der Fall Lambach zwar formell erledigt, aber der Kampf, der bei den Deutschnationalen um seine Person entbrannt war, geht weiter. Sein Hauptgegner



Der Umfang der Kartelle spürt der Arbeiter an seinem Umfang!

ist der Abgeordnete Hugenberg, der noch vor kurzem angekündigt hatte, daß seine Richtung sich von der Partei absondern würde, wenn man Lambach nicht hinauswerfe. Ein Teil der deutschnationalen Presse äußert jetzt seine größte Unzufriedenheit damit, daß Lambach weiter bleiben darf. Man kann sich also noch auf weitere heftige Auseinandersetzungen in der Deutschnationalen Partei gefaßt machen.

Trotzdem die Zeit für die sogenannten Saisongewerbe noch nicht vorüber ist, beginnen die Arbeitslosenzahlen wiederum zu steigen. Die Verschlechterung des Arbeitsmarkts hat in diesem Jahre früher eingesetzt als im vorigen Jahre. Wenn auch die Steigerung der Arbeitslosigkeit vorläufig erst geringen Umfang zeigt, so bildet sie doch ein ernstes

Die Eisenbahn wird teurer.

Diktat des Reichsbahngerichts.

Seit Monaten wird in Deutschland um die Erhöhung der Eisenbahntarife gekämpft. Die Reichsregierung hat die geforderte Preiserhöhung in Rücksicht darauf abgelehnt, daß die neue Belastung die Wirtschaft droffeln müsse. Demgegenüber hielt die Reichsbahn-Gesellschaft an ihrer Forderung fest und wandte sich an das im Besetz vorgesehene Reichsbahngericht um eine Entscheidung. Diese Entscheidung ist jetzt gefallen. Sie spricht der Reichsbahn-Gesellschaft das Recht zu, die Tarife in einem Umfang von 250 Millionen Mark pro Jahr zu erhöhen. Die Preiserhöhung wird wahrscheinlich schon ab 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten.

Nach der Post folgt jetzt die Eisenbahn, und man kann nur sagen, daß bei der Preiserhöhung der Eisenbahn ebensowenig Rücksicht auf die Wirtschaft genommen worden ist wie bei der Gebührenerhöhung der Reichspost. Wie bei der Gebührenerhöhung der Reichspost ist auch bei der Eisenbahn die Notwendigkeit der Tarifierhöhung absolut nicht ersichtlich. Die Post erhöhte ihre Gebühren vor ungefähr einem Jahre mit dem Erfolg, daß die Steigerung rund 170 Millionen Mark mehr erbrachte als die Post brauchte. Die Wirtschaft wurde mit 170 Millionen Mark unnötig belastet. Sehr wahrscheinlich dürften sich die Dinge bei der Reichseisenbahn ähnlich entwickeln. Das oben erwähnte Reichsbahngericht fügt keinen Urteilspruch nämlich auf eine Gewinn- und Verlustrechnung, die unter anderem eine gesetzliche Ausgleichs-rücklage von rund 100 Millionen Mark und Abschreibungen in Höhe von 934 Millionen Mark vorsieht. Beide Posten sind

Warnungssignal. Ist erst die Erntezeit vorüber, und muß auch das Baugewerbe seine Tätigkeit einschränken, so ist ein weiteres und schnelleres Anwachsen der Arbeitslosenzahlen zu befürchten. Deshalb muß die sofortige Durchführung von Maßnahmen gefordert werden, die geeignet sind, der Arbeitslosigkeit zu begegnen und ihre Opfer vor Schaden zu bewahren. Die Erwerbslosen müssen ausreichend und dauernd unterstützt, das Unternehmertum muß aber auch daran gehindert werden, die Verschlechterung der Arbeitslage zu einem Angriff auf die Lebenshaltung der Arbeiter auszunutzen. Die vom Reichstabinett beschlossene Verbesserung der Krisenunterstützung darf nur der erste Schritt auf diesem Wege sein, die weiteren Schritte müssen schnell folgen.

Die Leipziger Textilmesse.

Die diesjährige Leipziger Textilt Herbstmesse war insgesamt von 830 Ausstellern besucht. Führende Firmen der deutschen Textilindustrie nähren in großartiger Weise die Leipziger Textilmesse zur Repräsentation ihrer Erzeugnisse aus. Obenan stehen wohl die Nordwolle, Gardinen, Teppiche und Kunststedenverarbeitung. Die Leipziger Herbstmesse ist immer an Umfang kleiner als die Frühjahrsmesse; es fehlt die technische Messe. Gut belegt ist die Fertigwarenstellung einschließlich der Textilindustrie, so daß sie an die Frühjahrsmesse völlig heranreicht. Die Leipziger Messe wird mehr und mehr zu einer großen Schau für Maschinenwesen, Technik und Fertigfabrikate. Die Textilmesse ist eine große Modenschau, die von den Händlern und Detailisten und auch von den Fabrikanten beachtet werden muß. Sie zeigt nicht nur die Modernisierung der nächsten Zukunft an, sie ist auch gleichzeitig ein Konjunkturbarometer der von allen, die in der Produktion stehen, beachtet werden muß. Das Geschäft auf der bisherigen Herbstmesse war ein gutes Mittelgeschäft. So oft wir durch das Grassihaus und auch durch die vor dem Grassihaus befindliche Textilhalle hindurchschritten, immer waren die Regale von Käufern besetzt. Wenn auch die Aufträge nicht langfristig waren, die aufgegeben wurden, so dürften sie doch zu einer Neubelebung des Textilgeschäfts beitragen. Gewiß, auf die Gesamtproduktion der gesamten Textilindustrie ist die Leipziger Messe nicht von ausschlaggebender Bedeutung, aber als Gradmesser für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung verdient sie Beachtung, zumal über die Leipziger Messe ein Sechstel aller Exportaufträge getätigt werden. Von den Textilwaren werden wohl am besten gegangen sein: Schürzenstoffe, Tischtücher, Wischtücher und Taschentücher, flotte Nachfrage bestand nach Wollen- und Halbleinenwaren. In Strümpfen war ziemlich Abfall. Das Geschäft in Stickereien war ebenfalls günstig. Im großen und ganzen gesehen dürfte in nächster Zeit die Beschäftigung in der Textilindustrie wieder etwas anziehen.

Beachtlich ist auch ferner, daß erhebliche Exportaufträge abgeschlossen wurden. Eines fiel noch besonders auf. Es bestand in Leipzig in den Ausstellungsstraßen kein so fürchterliches Gedränge als in den vorhergehenden Messen. Auch auf dem Messeplatz war kein so großer Trubel. Die Besucherzahl muß also erheblich geringer gewesen sein. Trotz alledem wurde uns übereinstimmend von einigen Unternehmern gesagt, daß diesmal auf der Leipziger Messe nicht so viel Messebummler, dafür aber mehr Käufer anwesend waren.

Als eine Entgeißung müssen wir rügen, daß die Ausstellungsleitung den Ozeanflieger Baron von Hünefeld bei Eröffnung der Messe, sowie auch auf dem Messeabend als besondere Attraktion vorführte. Gewiß, die Ozeanflieger sind besonders gefeiert worden, in Deutschland sowohl wie im Ausland, aber nur solange, solange sie nicht in Doorn waren. Ob man deshalb mit Herrn v. Hünefeld den Exporthandel anregen kann, das müssen wir füglich bezweifeln. Wir dürfen wohl hoffen, und wünschen, daß die Leipziger Ausstellungsleitung in Zukunft derartige Maßnahmen unterläßt.

zu hoch gegriffen. Die Eisenbahn ist allerdings gehalten, eine Rücklage von 500 Millionen Mark zu bilden. Da sie aber neben der gesetzlichen Rücklage noch andere Reservestellungen vorgenommen hat, erfüllte sie hinsichtlich der 500 Millionen Mark bereits ihre gesetzliche Pflicht. Für die Abschreibungen kann man sagen, daß die Lebensdauer der Eisenbahnanlagen zu gering angesetzt wird. Daraus und aus anderem ergibt sich, daß die Abschreibungen zum mindesten mit 20 Proz. zu hoch angenommen worden sind. Darauf begründet sich unsere Befürchtung, daß die deutsche Wirtschaft mit der Tarifierhöhung im Umfang von 250 Millionen Mark zum mindesten zum Teil unnötig belastet wird.

Wie hat sich die unnötige Gebührenerhöhung bei der Post ausgewirkt? Die Einnahmen sind allerdings gestiegen, aber der Verkehr ist zurückgegangen, bei den Briefsendungen zum Beispiel, gerechnet nach den Stichtagen, um 8 Proz., beim Telegrammverkehr um 13 Proz. Man muß sich einmal klarmachen, daß hinter solchen Verkehrsdrofflungen Drofflungen der Wirtschaft stehen. Bei der Eisenbahn ist das doppelt der Fall. Besonders belastet wird auch die Fertigwarenindustrie, unter anderem die Textilindustrie. Wir müssen abwarten, wie sich die Tarifierhöhung auf die Wirtschaft auswirkt, um Endgültiges zu sagen.

Das kann aber heute schon gesagt werden: die Reichseisenbahn-Gesellschaft und das Reichsbahngericht haben auf die Wirtschaft im gegenwärtigen kritischen Moment so wenig Rücksicht genommen, daß zu überlegen ist, ob man das gegenwärtige System, durch das man einem Volk mir nichts dir nichts eine Tarifierhöhung und eine Verschlechterung der Wirtschaft diktiert, aufrechterhalten kann.

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. Die Einäscherung Hubert Kreuzers. Zahlreich vor die Trauergemeinde, die sich am Nachmittag des 28. August 1928 vor dem Krematorium Baumfchulenweg versammelte, um der Einäscherung unseres Freundes und Kollegen Hubert Kreuzer beizuwohnen. Restlos waren seine Mitarbeiter der Hauptverwaltung und zahlreich auch seine übrigen Verbandsvorgesetzten wie auch seine Parteifreunde erschienen, um ihm die letzte Ehre zu erwirken. Dagegen sah man Vertreter der Bekehrten, mit denen H. Kreuzer in der Eigenschaft als Amtsvorsteher viel zu tun hatte.

Zwischen Palmen aufgebahrt, bedeckt mit grünen Kränzen und Blumen, steht der Sarg, der die sterbliche Hülle eines wackeren Streikers für Freiheit und Menschenrecht birgt. Reichsbannerleute halten die Totenwache.

Die Gedächtnisrede hielt Genosse Renze-Berlin (von den Freiendern), der in ergreifenden Worten ein treffliches Bild des Lebensweges des Verstorbenen aufzeichnete. Im Namen des Deutschen Textilarbeiterverbandes sprach Kollege R. Schrader-Berlin, der dem Dahingefahrenen bezeugte, daß er jederzeit seine volle Pflicht und Schuldigkeit getan habe, und insbesondere die Verdienste, die er sich als ehrenamtlicher Beisitzer des Hauptvorstandes wie auch als Vorsitzender der Berliner Ortsverwaltung erworben hat, hervorhob und ihm für all sein Wirken nochmals dankte. Landtagsabgeordneter Krüger-Berlin sprach im Namen der Sozialdemokratischen Partei, in deren Reihen sich H. Kreuzer von seiner Jugend an bis zu seinem Ableben hervorragend betätigte.

Unter Harmoniumklängen sank der Sarg langsam in die Tiefe, um der läuternden Flamme übergeben zu werden.

Ein rechtes Sohn des Volkes, wie auch während der Trauerfeierlichkeit ein Doppelquartett so weisevoll sang, ist mit Hubert Kreuzer nun uns gegangen. Sein Andenken werden wir jederzeit in Ehren halten.

Forst (Laußh). Mit Juckerbrot und Weißbrot. Etwas von der Unternehmerschaft. Wie das „Forster Tageblatt“ vom 20. August berichtet, fand am 18. August für die Wertgemeinschaft der Firma Hubert Cattien das zweite Stiftungsfest statt. Der Saal des Schützenhauses konnte angeblich die vielen Gäste des Herrn Cattien kaum fassen. Auch waren andere Arbeitgeber aus Forst und Rottbus anwesend, kurz, es war alles vertreten, was auf der einen Seite in Demut und Unterwürfigkeit macht und auf der anderen Seite auf die braven Untertanen herabblickt. Es war aber auch großartig zum Heulen, humoristische Vorträge wechselten ab mit einem Theaterstück, Frau Cattien sang feierlich angepaßte Lieder, die großen Beifall ernteten — ich hätte auch jehen wollen, wenn es anders gewesen wäre! — begeisterte Prologe wurden gesprochen, und so konnte sich die Firma Cattien Haffelbach u. Co. als „großer Gönner“ der Arbeitererschaft sonnen. Es soll auch ein Vortrag gehalten worden sein über das Thema: „Festig sind die Armen im Geiste.“ Der Höhepunkt des schönen Festes der deutschen Seele war aber die Festrede des Herrn Dr. Rupsch (Rottbus). Wenn wir nicht irren, ist dies derselbe Herr, der bei der Gründung der Cattien'schen Wertgemeinschaft im „Prälaken“ ängstlich die Eröffnung der Versammlung vernied, bis die bösen Gewerkschaftler mit Polizei aus dem Saal vertrieben waren.

Und nun legte er in seinem Vortrage los: Es seien jetzt sieben Wertgemeinschaften vorhanden. Die Mißlieblichkeit habe sich verdreifacht, und man habe jetzt sogar die Gründung einer N.W. (Niederläufiger Luchtmacher-Wertgemeinschaft) vorgenommen. Der Herr Dr. Rupsch und seine Anhänger haben also selbst den Weg des vielbekämpften Kollektivismus eingeschlagen. Aber auf einen Widerspruch mehr oder weniger kommt es nicht an, denn die treuen Seelen der Wertgemeinschaft müssen ja zu allem Ja und Amen sagen, sonst dürfen sie nicht damit rechnen, daß ihnen Herr Cattien oder Haffelbach in überquellender Freundlichkeit mal die Hand drücken. Aber Herr Dr. Rupsch hat noch mehr erudiert. Er hat gefunden, daß die Arbeiter und Unternehmer sich jahrzehntelang im Klassenkampf gegenüberstanden, nun endlich auf der natürlich gewachsenen Einheit aufzukommen gemacht haben. — Großartig! Es scheint mir aber, daß zu viele Ochsen in der Arena vorhanden sind! Aber immerhin kann ich mir vorstellen, wie der Matador im Kampf mit Ochsen und Stieren wirken muß. Und das Publikum lacht, lacht und lacht! Dies Bild muß der Geschichte erhalten bleiben. — Aber in dieser Arena sollen ja keine Ochsen und Stiere bezwungen werden, sondern es soll der Persönlichkeitswert und die individuelle Leistung gefestigt werden. Dies ist, so sagt Herr Rupsch, als sittliches Gemeinschaftsprinzip das Schwergewicht der Gestaltung der Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern im Betrieb. Nur die Leistung des einzelnen sei entscheidend für seinen persönlichen Erfolg und für die materielle Grundlegung seines Daseins. Das ist im Zeitalter der Trübs und Ringe eine sehr gewagte Behauptung. Die Unternehmer schließen sich über die Landesgrenzen hinaus zu riesigen Organisationen zusammen, entsalten alle Möglichkeiten, Riesenprofit aus der Wirtschaft zu ziehen, und der arme Prolet hat zu schmelzen, zu arbeiten, viel zu arbeiten und sich als Wertgemeinschaftler dem Willen der Unternehmer zu unterwerfen. Vor allem hat er nicht mehr Lohn zu verlangen, als der Herr ihm gnädigst bewilligen will. Dann darf er auch mal von deutscher Treue, Pflicht und Verantwortung fassen, und dann ist sein Dasein genügend mit sittlichem Gemeinschaftsprinzip ausgefüllt. Es gibt Leute, die solches nicht nur glauben, sondern verlangen, daß auch so gehandelt werden soll, und sich freuen, wenn sie vor ihrem natürlichen Gegner, der viel Leistung für wenig Geld haben will, den Rücken beugen dürfen. Der Bericht verzeichnet starken Beifall. Die Kameraden Littel, Hohlfeld, Hoffmann, ferner die Herren Cattien und Haffelbach verzapften weitere Melshalt, worauf das schöne Fest der deutschen Seele sich bis zum Morgen ausdehnte.

Es ist leider einiges aus dem Bericht nicht zu erfahren, und zwar, wie die Verhältnisse in der Betriebskassensache der Firma Cattien sind, ob noch immer krank gewordene Arbeiter und Arbeiterinnen kurzerhand entlassen werden, wie es mit der Regelung der Arbeitszeit in den Betrieben aussieht, in denen die Wertgemeinschaft dominiert — (hat doch der „Samarab“ Titel vor wenigen Wochen einer 36stündigen Arbeitszeit bei der Firma Ritsch zugestimmt), und welche Stellung vor allem die Unternehmer zum abgeschlossenen Manteltarif einnehmen, in dem es heißt: „Die Arbeitgeber werden alle Vereinigungen der Arbeitnehmer vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.“

Hier muß eine reinliche Scheidung erfolgen, selbst wenn wieder ein berühmter Schreibebrief von Herrn Cattien losgelassen wird. Den freigezwängelten Arbeitern empfehlen wir, Augen und Ohren offenzuhalten und den Wertgemeinschaftlern immer wieder das Arbeiter schädigende ihres Tuns vorzuhalten.

Kalkerslautern. Die Baumwollspinnerei und Weberei H. G. Kaiserslautern, hat am 6. August ihren Betrieb wieder eröffnet,

nachdem derselbe seit 18. Mai geschlossen war. Zunächst wurde die Spinnerei und Färberei wieder eröffnet und ging die Firma bei der Auszahlung am 17. August dazu über, die Löhne ganz bedeutend zu reduzieren. Abzüge von 6, 8, 10, 12 bis zu 16,5 Pf. pro Stunde wurden vorgenommen. Obwohl ein tot'es Abkommen besteht, das die Firma verpflichtet, bezüglich der Löhne Verhandlungen herbeizuführen, hat sie durch Anschlag diktatorisch diese Maßnahmen verfügt. Als vorige Woche der Vorsitzende des Betriebsrates darum nachsuchte, in diesbezügliche Verhandlungen einzutreten, lehnte die Firma das mit der Begründung ab, daß der eine Direktor mit den Vorbereitungen zu einer Aufsichtsratsitzung sich befassen müsse und der andere Direktor würde verreisen. Eine gewaltige Erbitterung hat deshalb unter der Arbeiterschaft Platz gegriffen und eine Belegschaftsversammlung der Spinnerel- und Färbereiarbeiter beschloß einmütig, ob Montag, den 27. August, in den Streik zu treten. Nicht nur bei den Heilsohnarbeitern, sondern auch bei den Webern und Weberinnen, die zurzeit noch erwerbslos sind, sollen durch einen anderen Akkordtarif Lohnreduzierungen erfolgen. Nunmehr liegt es an der Arbeiterschaft, diese diktatorische Maßnahme der Firma zu durchkreuzen. Die Arbeiterschaft hat den hingeworfenen Fehdehandschuh aufgenommen, in dem Bewußtsein, einer gerechten Sache zum Siege zu verhelfen.

Wernshausen. Einiges aus der Kammgarnspinnerei (N. W. u. A.) In der Wernshäuser Kammgarnspinnerei herrschen für die Arbeiterschaft wenig erfreuliche Verhältnisse. Die gegenwärtige Leitung scheint jedenfalls alles daran zu setzen, um der Belegschaft das Fell über die Ohren zu ziehen.

Im Frühjahr dieses Jahres ging die Direktion dazu über, für alle Akkordarbeiterinnen und Akkordarbeiter die Lohnkarte abzuschaffen. Zum besseren Verständnis sei hier erwähnt, daß auf der Lohnkarte täglich die Lieferungen des Akkordarbeiters in ihrer Menge eingetragen wurden. Der Akkordarbeiter hatte so immer eine Kontrolle über das Quantum seiner geleisteten Arbeit. Gestift die Lohnkarte, so hat der Arbeiter gar keine Kontrollmöglichkeit in den Händen und es besteht die große Gefahr der ständigen Leberverteilung. Die Gewerbeordnung verpflichtet ja auch den Arbeitgeber, um den Arbeiter vor Uebersortelung zu schützen (§ 114a), daß er Lohnkarten für die Akkordarbeiter führen muß, auf welchen die Zeit der Ablieferung, die Menge der Arbeit und der Lohn eingeschrieben wird.

Zu gleicher Zeit wurden auch auf Anweisung der Direktion die Tabellen, auf denen die Akkordsätze für die einzelnen Garnpartien verzeichnet waren, aus allen Abteilungen entfernt.

Keine Arbeiterin und kein Arbeiter mußte jetzt mehr, was sie für das Kilo Garn als Lohn zu bekommen hatten, niemand konnte nachkontrollieren, ob das, was der Abwieger abgemessen hat, stimmt. Niemand mußte am Sonntag, stimmt die Menge der verrechneten Arbeit? Ist dir zu wenig verrechnet und hast du auch den richtigen Akkordlohn bekommen?

Wir überlassen es der Deffentlichkeit, diese Methoden der Wernshäuser Kammgarnspinnerei, die ein Betrieb des N. W. u. A.-Konzerns ist, zu beurteilen.

Durch das Eingreifen des Deutschen Textilarbeiterverbandes wurde die Wernshäuser Kammgarnspinnerei sehr bald wieder veranlaßt, die Lohnkarten einzuführen.

Dagegen sperrt sie sich immer noch bis heute, die Akkordsätze auszuhängen. Zum Schein hängen Akkordsätze aus. Doch diese Akkordsätze sind fast immer von solchen Partien, die nicht in den betreffenden Abteilungen gearbeitet werden. Vom Textilarbeiterverband ist deshalb beim Arbeitsgericht in Meiningen ein Verfahren anhängig gemacht worden, das darauf abzielt, die Direktion zu veranlassen, die Akkordsätze ordentlich in den einzelnen Abteilungen auszuhängen, dem Betriebsrat eine Abschrift der Akkordsätze auszuhändigen und den Arbeiterrat gemäß den Bestimmungen des Tarifvertrages bei der Festsetzung der Akkorde mitwirken zu lassen.

Die Bestimmung des Tarifes, die Einzelakkorde mit dem Arbeitergarn zu vereinbaren, wirkt auf die Leitung der Wernshäuser Kammgarnspinnerei wie das rote Tuch auf ein gewisses Tier. So lehnt sie es grundsätzlich ab, an den Sitzungen des Betriebsrates teilzunehmen. Der leitende Ingenieur äußerte vor nicht allzu langer Zeit, es sei besser, wenn es überhaupt keine Betriebsräte gäbe.

Der Arbeiter soll nach dieser Auffassung rechtloser Sklave bleiben, der sich mit den Brosamen zu begnügen hat, die von dem Tische der Herren abfallen. Die Direktion kennt nur ein Ideal, und das ist die Steigerung des Profites, Steigerung der Arbeitsleistung und Kürzung der Akkorde bis zum äußersten.

Akkordlohdifferenzen sind deshalb an der Tagesordnung. Die Stoppuhr herrscht vor. Ist durch die Stoppuhr der Akkordlohn nach der Höchstleistung mißfällig festgesetzt, und der Arbeiter müßt und wüßh, um auf seinen Lohn zu kommen, und er erreicht den tariflichen Mindestlohn, dann kann es passieren, daß er bei der nächsten Lohnperiode dieselbe Garnpartie zu einem noch geringeren Akkordlohn arbeiten muß.

Diesem rücksichtslosen Ausbeutungssystem entspricht auch die Behandlung. So wurde erst vor einiger Zeit ein Kriegsbeschädigter wegen geringen Vergehens auf die Straße geworfen, einem anderen, der eine Gesichtsverletzung hat, wurde von einem Angenarzt namens M. die Sprache nachgehakt usw.

Dieser Herr M., ein noch sehr junger Mann, sollte erst einmal die einfachsten Unfallregeln in der Behandlung von Menschen kennen lernen, bevor er wie ein Schafschub den Kriegsverletzten ihre Gebrechen nachsäfft.

Bei der Kritik an den Zuständen in der Wernshäuser Kammgarnspinnerei darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß die Belegschaft durch ihre Loyalität und Gleichgültigkeit ein großes Teil Schuld selbst mitträgt, was insbesondere beim vorjährigen Streik deutlich zum Ausdruck kam.

Aus Freude darüber, daß der Streik ohne Erfolg für die Arbeiterschaft beendet war, veranstaltete die Direktion für den „würdigen“ Teil der Belegschaft in Fambach einen gemütlichen Abend. Einer der Schanzmader des Konzerns, Dr. Str., hielt dabei eine Rede, in der er ausführte, die Arbeiterschaft solle sich unter den Schutz des Konzerns begeben, dann würde es ihr immer wohlgehen, denn die Leiter des Konzerns dächten Tag und Nacht darüber nach, wie sie für das Wohlergehen ihrer Arbeiterschaft sorgen könnten. (Ei, ei! Wie rührend! D. N.)

Vor einem Jahr wurde diese Rede gehalten. Inzwischen hat Herr Str. den Staub Wernshausens von seinen Füßen geschüttelt. Die Arbeiterschaft jedoch ist wieder um die alte Erfahrung reicher geworden, nämlich: wenn das Kapital einen großen Raubzug plant, dann kommt es immer zuerst mit honigglähenden Redensarten, mit dem berühmten Zuckerbrot, dem aber, wenn die Arbeiterschaft sich einlullen läßt, bald die Peitsche folgt, die man dann hohnlachend auf dem Rücken der Arbeiterschaft tanzen läßt.

Eine bewußt handelnde Arbeiterschaft wird deshalb in erster Linie dafür Sorge tragen, daß alle Werklätigen im Betriebe restlos der Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, angehören. Sie tam dann auf das Vorherrschen der Konzerngewaltigen oder der Betriebsleitung mit den schärfsten Mitteln des wirtschaftlichen Kampfes antworten.

Wenn dem Norddeutschen Konzern Respekt vor der Arbeiterschaft beigebracht werden soll, dann muß die Belegschaft straff organisiert sein, dann muß sie jederzeit gerüstet dastehen. Nur dann wird sie auch durch ihre Schlagfertigkeit die rigorosen Ausbeutungsmethoden und die brutalen Angriffe auf elementare Menschenrechte abwehren können.

Wiele haben den Weg zur Organisation zurückgefunden. Sorgen wir deshalb dafür, daß unsere Front keine Lücken mehr aufweist, dann werden die Kollegen und Kolleginnen in der Wernshäuser Kammgarnspinnerei den Kampf um eine menschenwürdige Existenz leichter bestehen können, und er wird zum Siege führen.

Zillertal. Die Filiale Zillertal des Deutschen Textilarbeiterverbandes veranstaltete am Sonntag, dem 26. August d. J., ein Kinderfest. Die Beteiligung war als gut zu bezeichnen. Unter den Klängen der Musik marschierte die Kinderchar vom „Hotel Zillertal“ nach „Brauener Tyrolergasthof“, zur Festwiese. Für das leibliche Wohl der Kinder war nach besten Kräften gesorgt worden, worüber auch eine zufriedene Stimmung herrschte. Kollege Gaußfeldler A. Drieschner aus Plegitz hielt die Festrede, in der er die Bedeutung der Organisation und ihrer Leistungen besonders hervorhob. Besonders die Kinder haben ein Anrecht auf Lebensfreude, und diesem Zwecke sollte auch das Fest dienen. Wir gehen schweren Zeiten entgegen. Schwere Kämpfe in allen Gewerkschaften sind hierfür der beste Beweis. Aber mit Einigkeit und Geschlossenheit werden wir auch diese Kämpfe wieder mit Erfolg bestehen. Die deutsche Arbeiterbewegung hat schon sehr schwere Zeiten durchgemacht, aber sie haben uns groß und stark gemacht. Mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Textilarbeiterverband schloß Kollege Drieschner seine Festrede, die mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Kollege Malcharet (2. Vorsitzender) hatte sich, wie immer, mit den Kindern, zu deren Vergnügen, die größte Mühe gegeben. Sehr schön wirkte ein von den Kindern vorgetragener Sprechchor von der Erminischule. Das größte Vergnügen hatten jedoch die Kinder an der vom Kollegen Malcharet und einigen anderen Kollegen in selbstloser schwerer Arbeit neu erbauten Berg- und Talbahn. Die Bahn ist 40 Meter lang und stabil gebaut, so daß sie, trotz der stärksten Inanspruchnahme nachmittags durch die Kinder und abends noch durch die Erwachsenen, ihre Dauerhaftigkeit glänzend bestanden hat. Daneben wurden viele andere Spiele für die Kinder veranstaltet und auch für Unterhaltung der Erwachsenen war gesorgt. Kleine Geschenke an Süßwaren und andere Sachen sind verteilt worden, so daß alle Kinderaugen hell in Freude strahlten. Ein Tanzchen hielt dann die Kollegen und Kolleginnen noch einige Stunden froh zusammen. Im ganzen war es ein gut gelungenes Fest. All denen, die dazu beigetragen, es zu verschönern, sei von dieser Stelle aus gedankt.

Aus der Textilindustrie.

Eberfelder Textilwerke, A.-G., Eberfeld.

Die handelsregisterliche Eintragung der Gesellschaft ist nunmehr erfolgt. Das Grundkapital beträgt 5 Millionen. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Ausrüstung von Textilwaren jeder Art, der Handel mit Textilrohstoffen und fertigen Textilwaren. Die Gesellschaft kann sich auch an anderen Unternehmungen der gleichen Art im In- und Auslande beteiligen. Gründer sind die Eberfelder Industrieverwertungs-A.-G. in Liquidation, Eberfeld, die von dem Aktienkapital 4,9 Millionen Mark mit einem Aufgeld von 500 000 Mark im übrigen zum Nennwert übernimmt, und u. a. die Firma Polster u. Co., Leipzig, die gegen Gewährung von 97 000 Mark Aktien, Grundstücke, Inventar und Warenvorräte, wie auch die Eberfelder Industrieverwertungs-A.-G. in die neue Gesellschaft einbringt. Die frühere mit einem Aktienkapital von 13 Millionen Mark arbeitende und zum Stöhr-Konzern gehörende Eberfelder Textilwerke A.-G. ist bekanntlich unter Verwendung ihres Namens in Eberfelder Industrieverwertungs-A.-G. in Liquidation getreten. Die neugegründete Gesellschaft wird zwei Webereien und eine Appreturanstalt der alten Eberfelder Textilwerke übernehmen, nachdem bereits die Bandweberei im Jahre 1927 von der neugegründeten Frohwein u. Co. A.-G., Eberfeld (1,2 Millionen Aktienkapital) übernommen worden waren. (235)

Weißthaler Spinnerei und Weberei A.-G., Mittweida.

Die Generalversammlung der Gesellschaft beschloß, wie wir erfahren, 10 (0) Proz. Dividende und zwecks Weiterführung der Re-

organisation und Erweiterung der Betriebe (was bisher rund 90 000 Mark erfordert hat) Kapitalerhöhung um 0,85 auf 2 Millionen Mark; die Aktionäre werden von den neuen Stammaktien 766 700 Mark; die der Acta Leipzig um 108 Proz. überlassen sind, mit Bezugsrecht 3 zu 2 zu 108 Proz. angeboten, wovon die Hälfte bei Ausübung des Bezugsrechtes und der Rest am 15. Januar 1929 einzuzahlen ist. Außerdem werden 8000 Mark Vorzugsaktien zu 100 Proz. ausgegeben, wodurch die Vorzugsaktien auf 15 000 Mark erhöht werden. Das Stimmrecht der Vorzugsaktien wird in den drei bekanntesten Fällen auf das Zwanzigfache für je 10 Mark Vorzugsaktien herabgesetzt, sonst haben je 10 Mark Vorzugsaktien oder Stammaktien eine Stimme. Die restlichen neuen Aktien bleiben zur Verfügung der Gesellschaft.

A.-G. für Gardinenfabrikation vorm. I. J. Bickin u. Co., Oelschlag 1 B.

Die Generalversammlung dieser Gesellschaft, deren gesamtes Aktienkapital von 600 000 Mark sich bekanntlich im Besitz der Dresdener Gardinen- und Spitzenmanufaktur A.-G. befindet, beschloß 15 (7) Proz. Dividende sowie zur Stärkung der durch den Ausbau im Anspruch genommenen Betriebsmittel Kapitalerhöhung um 310 000 Mark auf 1 Million Mark. Die neuen Aktien werden der Dresdener Gardinen A.-G. mit Bezugsrecht 3 zu 2 zu 105 Proz. überlassen. Die nicht zum Bezugsrecht berechtigten neuen Aktien bleiben zur Verfügung der Gesellschaft. Bei beiden Gesellschaften habe sich seit Abschluß der Geschäftsberichte im Geschäftsgang nichts Wesentliches geändert.

Genossenschaftliche Zigarettenfabrikation.

Die Großkaufgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, hat im Mai dieses Jahres ihre Zigarettenfabrikation von Stuttgart nach dem Sitz ihrer Zentrale, nach Hamburg, verlegt. Der Umzug in die dort befindliche ehemalige GGG-Zuckerwarenfabrik bot willkommene Gelegenheit, alle baulichen und fabrikatorischen Einzelheiten von Grund auf für Qualitätsleistungen vorzusehen. So wurden dort folgende Einrichtungen getroffen:

Im Keller des Fabrikgebäudes ist als bedeutungsvollste Neuerung eine sogenannte Klimatisierungsanlage eingebaut. Vor dieser wird nach einem patentierten Verfahren in alle Verarbeitungsräume genau temperierte und mit einem ganz bestimmten Feuchtigkeitsgehalt gesättigte Luft verteilt, um die Tabakforten in ihren verschiedenen Fabrikationsstadien düftig und aromabildend zu erhalten. In den beheizten Kellerräumen werden die zur Verwendung kommenden feinen orientalischen Tabake aufgelöst, nach Art und Qualität bis ins einzelne sortiert und von hervorragenden Fachleuten gemischt. In dieser schwierigen Arbeit liegt das eigentliche Geheimnis der Zigarettenfabrikation, da von ihr der Geschmack und das Aroma der Zigarette abhängt. Bei der Auflösung und Sortierung werden auch alle dem Tabak vom Ursprungslande her etwa anhaftenden Unreinlichkeiten sowie jede Staubbildung durch eine elektrisch-pneumatisch arbeitende Anlage beseitigt.

Nachdem der Tabak durch Maschinen in feine Fäden geschnitten und während seiner pneumatischen Förderung ins dritte Stockwerk von neuem automatisch gelodert und gereinigt worden ist, bildet er eine münze Mischung von Fasern der verschiedenen Provenienzen, deren Mischanteile entsprechend der Art und Intensität ihres Aromas genau gegeneinander abgemessen sind. In diesem Zustand hat der Tabak 24 bis 48 Stunden Ruhe, damit sich die Verschneidung der Einzelstücke zum vollendeten Zigarettenaroma vollzieht. Dann wandert er auf die Zigarettenmaschinen. Von diesen Wunderwerken der Technik sind dauernd drei Stück tätig; sie stellen bei achtstündiger Arbeitszeit gut eine Million Zigaretten her. Ein laufendes Band gibt die Möglichkeit sorgfältiger Prüfung und Entfernung von etwa mangelhaften Exemplaren, dann läßt man die Zigaretten in offenen Kästen 24 bis 48 Stunden ablagern. Nach nochmaliger Sortierung werden sie schließlich zu 10 Stück oder 25 Stück in die geschmackvollen GGG-Schachteln verpackt, maschinell banderoliert und sind dann zum Verkauf fertig.

Die ausschließliche Verarbeitung von Orienttabaken, das Zusammenstellen neuer Mischungen durch erfahrene Fachleute und die Benutzung der zurzeit vollkommensten Einrichtungen dieses Arbeitsgebietes haben GGG-Zigaretten ergeben, die unbedenklich jeden Vergleich mit den unter ungeheuerstem Reklameaufwand angepriesenen Marken-Zigaretten aushalten.

Hier möge noch eine kurze volkswirtschaftliche Betrachtung folgen. Der Konsum an Zigaretten ist in Deutschland nach der amtlichen Statistik seit 1913 auf das 2½fache gestiegen, im letzten Jahre wurden allein für 1442 Millionen Mark Zigaretten verbraucht. 560 000 Handelsbetriebe beschäftigen sich damit, diese Zigaretten an den Mann zu bringen. Ihre Verdienstsphäre dabei muß nach erfolgter Aufhebung einer einschränkenden Verordnung mit 30 Proz. die Ausgaben für Reklame mit 5 Proz. angenommen werden. Die arbeitende Bevölkerung zahlt also in die Taschen des Zwischenhandels und der Reklameinstitute insgesamt eine halbe Milliarde Mark im Jahr.

Die einfache Frage ist: muß das so sein? Können die arbeitenden Klassen, die sonst ihr Geschick maßvoll zu lenken gelernt haben, aus dieser Tributleistung an den herkömmlichen Handel nicht herausfinden?

Da sind die genossenschaftlichen, in jeder Hinsicht unübertroffenen GGG-Zigaretten, da sind die von der arbeitenden Bevölkerung getragenen und überwachten Konsumvereine, die diese Zigaretten ohne verteuerte Manipulationen dem Verbraucher zuführen, da sollten vernünftigerweise auch die Werftätigen eines Willens sein, solche in ethischer Rücksicht auf ihren Bedarf hergestellten GGG-Zigaretten dem Konsumverein zu entnehmen.

Aus der Textilindustrie.

Stilllegung der Flachspinnerei in Freiberg i. Sa.

Wie uns mitgeteilt wird, ist die Flachspinnerei in Freiberg i. Sa. am 25. August stillgelegt worden. 268 Beschäftigte wurden von der Entlassung betroffen. Aussicht auf eventuelle Wiedereröffnung des Betriebes ist vorläufig nicht vorhanden.

Eine neue Textil-N.G.

Unter der Firma „Reis-Textil-N.G.“ wurde in Mannheim eine N.G. mit einem Kapital von 250 000 Mk. gegründet. Die Gesellschaft befaßt sich mit dem Handel von Textilrohstoffen, insbesondere Baumwolle und Winters. Das Unternehmen steht der Reis u. Co.-N.G. in Friedrichsfeld (Baden) nahe, die kürzlich die Aktienmehrheit der Baumwollspinnerei Speyer erworben hat. Vorstand: Wilhelm Reis, Heidelberg, Wilhelm Henle, Mannheim, und Julius Harburger, Mannheim. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Edwin Reis, Heidelberg.

Färberei N.G. Buchgens u. Sohn, Krefeld.

Die anscheinend in Familienhand liegende Gesellschaft, von der seit 1925 keine Bilanz mehr vorlag, beantragt Uebertragung des dem Färbereibetrieb dienenden Vermögens auf die Textilausstattungs-G. m. b. H. in Krefeld, sowie Zusammenlegung des Aktienkapitals von 1,32 Millionen in einem noch festzusetzenden Verhältnis.

Die **TEXTILARBEITER-JUGEND** ist wieder erschienen!



Verlag von Ullstein

Das Deutsche Hygiene-Museum in Luxemburg.

Mit außerordentlichem Erfolg wurde im Cercle in Luxemburg die Ausstellung des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden „Der Mensch in gesunden und kranken Tagen“ eröffnet. An der Eröffnungsfeier nahmen u. a. teil Vertreter der luxemburgischen Regierung, der Bürgermeister der Stadt Luxemburg und der Gesandte des Deutschen Reiches. Bei seinen Eröffnungsworten begrüßte Herr Bürgermeister Dietrich besonders herzlich das Deutsche Hygiene-Museum und schloß seine Ausführungen mit der Feststellung, daß er von dieser Ausstellung geradezu einen Wendepunkt im kulturellen Leben Luxemburgs erwarte. Die Herzogin von Luxemburg hat sich geschlossen zur Verfügung gestellt und verankert in den nächsten Wochen eine Reihe von deutschen und französischen Führungen durch die Ausstellung. Die Presse ist des Lobes voll und betont immer wieder den zugleich populären und hochwissenschaftlichen Wert dieser Ausstellung. Bereits am ersten Sonntag war eine außerordentlich hohe Besuchergahl zu verzeichnen, nämlich rund 10 Proz. der Einwohner der Stadt Luxemburg.

sonders bearbeitet, damit es jedem Leser möglich ist, sowohl den Anfang der Organisation wie auch der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen jeder Branche und deren spätere Entwicklung einschließlich der damit verbundenen Streiks und Ausperrungen verfolgen zu können.

Weitere Kapitel behandeln die Prozesse und Verfolgungen, die Presse und sonstige Literatur, die Internationale der Bekleidungsarbeiter sowie den Zeitabschnitt während des Krieges und nach dem Kriege. Gemäß ist die Geschichte der Schneiderbewegung einschließlich der übrigen Bekleidungsarbeiter nur ein kleiner Ausschnitt aus der allgemeinen deutschen Arbeiterbewegung, aber sie legt doch auch Zeugnis ab von dem Fortschritt der Arbeiterklasse in dem letzten Jahrzehnt des vorigen und den nun schon fast drei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts.

An diesem Fortschritt mitgearbeitet zu haben, gereicht den älteren Verbandsmitgliedern zur Ehre und sollte der jüngeren Generation ein Ansporn sein, dieses Werk fortzusetzen und zu vollenden.

Den Vertrieb durch den Buchhandel hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselftr. 6, übernommen. Der Buchhändlerpreis beträgt für jeden Band 10 Mk.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tischler und Weißbinder Deutschlands. Jahrbuch 1927. Verlag D. Streine, Hamburg 36.

Weisse Zähne

machen jedes Anstich anprechend und schön. Oft schon durch Anmalen des Zahns mit der herrlich erfrischend schmeckenden Chlorodont-Zahnpaste erzielen Sie einen wunderbaren Glanz und einen angenehmen Geschmack. Chlorodont-Zahnpaste ist ein leichtes, angenehmes Pulver, das sich leicht in den Zahnräumen als Ursache des bösen Mundgeruchs werden helfen damit beseitigt. Versuchen Sie es zunächst mit einer Tube Chlorodont-Zahnpaste, zu 60 Pf., große Tube 1 Mk. Chlorodont-Zahnpaste für Kinder 70 Pf., für Damen 1.20 Mk. (weiße Porzellan) für Herren 1.20 Mk. (harte Porzellan). Nur echt in blau-weiß-grüner Originalpackung mit der Aufschrift „Chlorodont“. Überall zu haben.

Rasieren Sie sich auf der Reise?

Wenn vergessen Sie nicht, die haaremeidende Rasierseife „Leona“ in der ebenso praktischen wie lauberen Tubenpackung mitzunehmen. Sie ermöglicht auch bei spärlichem Barthaar und empfindlicher Haut ein leichtes, angenehmes Rasieren. Kein schmerzhaftes Brennen der Haut nach dem Rasieren, fabelhafte Schaumkraft, parfüm im Gebrauch, außerdem billig. Verlangen Sie die echte „Leona“ in der Tube, wo Sie Ihre Chlorodont-Zahnpaste kaufen. Preis 1 Mk. Proben für mehrmaligen Gebrauch gegen Einzahlung dieses Inhabers als Drucklos (Umhüllung nicht zulassen) kostenlos durch Leo-Weite N.G., Dresden-R. 6

ANZEIGEN

in „Textil-Arbeiter“

10000 Dankgeschreiben über **Bettfedern**

bestimmen unsere Konkurrenz! Billige, gute u. rasche Bedienung. 1313 graue - 80 u. 1. - halbe 1.50, gr. Halbbaum 2.50, 3. - , weisse Baumwolle 80, 4. - , Spiegel 5. - , weisse handgeschliffene Halbbaunen 3.50, 4.50, baunenweiche 5.50, 6.50, weisse Brustbaum 8. - , 10 - , Oberbett 11. - , Kissen 11.50, Unterbett 19. - . Muster u. Preisliste umsonst von 9 Uhr abwärts gegen Rücknahme. Rückpostens, Geld zurück. Josef Ehrlich Nachf., Chem 408 bay. W. Der Name allein bürgt für rasche Bedienung.

Fahre und spare

Nicht nur neue Räder sind zuverlässig, ich führe nur ausserprobte Qualitäten u. leiste bis zu 6 Jahren Garantie. Lieferung meiner bekannten Multiplex u. Monopol-Fahrräder schon bei **Mark 10.-** Anzahlung und

M. 2 50 Wochenraten

Mein Spezialrad nur 99,- bei Mk. 34.- Luxusrad 3 Jahre Garantie. Frei auf: Rücktritt, elektr. Lampe, Glocke, Pumpe, Mark 68.- und Mark 75.- bei Fahrrad-Zube-ge billigst. Tausende Kunden sind begeistert über meine Leistungen. Versand überall hin. Verpackung frei.

Schlau, Berlin N 553 WEINHEISTERSTR. 4

HABEN ERFOLG

Zuerst beste Bezugsquelle für **billige böhmische Bettfedern**

1 Pfd. graue, gute, geschliffene Bettfedern 80 Pf., bessere Qualität 1.- Mk., halbweiße Baumwolle 1.20 Mk., 1.40 Mk., weisse, Baumwolle, geschliffene 1.70 Mk., 2.- Mk., 2.50 Mk., 3.- Mk., feinste, geschliffene Halbbaum-Herzogin-Bettfedern 4.- Mk., 5.- Mk., 6.- Mk., Grauhalbbaunen 2.75 Mk., halbweiße Baunen 3.- Mk., weisse 7.- Mk., hochfeine 10 Mk., Kapfledern, ungeschliffene mit Baum gemengt, halbweiße 1.75 Mk., weisse 2.40 Mk., 3.- Mk., alle feine Baumwolle 3.50 Mk., 4.50 Mk. Bei und jeder beliebigen Menge sollten gegen Rücknahme, von 10 Pfd. an frunko. Umtausch gestattet oder Geld zurück. Muster und Preisliste kostenlos. S. Weißig, Bettfedernexport in Prag XII. Amerika ul. Nr. 26922, Böhmen.

Beachten Sie bitte unsere Anzeigen

Größte Produktion der Welt!

OPEL

Verlag: Carl Schaber in Berlin, Remer Str. 34. - Verantwortlicher Redakteur: L. E. H. Brandenburg in Berlin. - Für die Anzeigen verantwortlich: Carl Schaber, Berlin SW 11. - Druck: Hermann Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Carl Schaber in Berlin.

Literatur.

Das neue Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Das Jahrbuch 1927 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das 106ten in der Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14, Friedrichstraße 6 a, erschienen ist, fiel anlässlich des hundertjährigen Jubiläum des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes umfangreicher aus als gewöhnlich. Auf rund 340 Seiten, die zu einem ansehnlichen Teil auf Zahlentabellen entfallen, soll ein Bild des vergangenen Jahres ab. Aus den einleitenden Kapiteln über die Entwicklung der deutschen Wirtschaft, die Handelspolitik, die Tätigkeit des Reichswirtschaftsrates, die Entwicklung des Arbeitsmarktes, den Aufbau der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entwickelt sich ein lebendiger Überblick über die Tätigkeit der Gewerkschaften auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens. Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Arbeitsordnung, Lehrlingswesen und Jugendfragen — das sind die Ueberbegriffe einiger Hauptkapitel. Eine ausführliche Würdigung mit historischem Rückblick finden die Verwaltungsverfahren und die Konzentrationsbestrebungen innerhalb der Gewerkschaften. Die Internationale der Gewerkschaften in Köln hat die Veranstaltung, einmal den Umfang des gewerkschaftlichen Zeitungs- und Zeitschriftenwesens hinsichtlich zu erörtern. Es ergab sich, daß (außer den ADGB-Organen) 98 Blätter in einer Auflage von fast 7 Millionen Stück erscheinen, angefangen von der kleinsten Verbandszeitung bis zum erstklassigen Fachblatt in Mehrfarbendruck. Außerdem enthält das Jahrbuch ein Kapitel über den Internationalen Gewerkschaftsbund, sowie kurze Berichte über nahebestehende Organisationen wie Bauhütten, Volkshilfsorgane, Versicherungsgewerkschaften und Arbeitervereine. Besonders Interesse werden auch die Ausführungen über die erste Bundeskonferenz finden, deren Grundstein vor wenigen Wochen in Bernau bei Berlin gelegt worden ist. Alles in allem also ein reichhaltiges Bild einer der größten Bewegungen, deren Mitgliederbestand schon an 4 1/2 Millionen ist. Ladenpreis RM. 7.- gebunden, RM. 5.55 brosch. Organisationspreis RM. 4.40 brosch.

Heinrich Schäfer: „Geschichte der deutschen Schneiderbewegung“, Band II. Herausgegeben vom Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verband, Berlin SW 14.

Der erste Band ist bereits 1913 zum 25jährigen Bestehen des Schneiderverbandes erschienen. Dieser vom Genossen Eduard Bernheim herausgegebene Band reichte bis zur Gründung des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes im Jahre 1888.

Wund und Pöhlke haben veröffentlicht die Herstellung des zweiten Bandes, der nun zum 40jährigen Jubiläum des Verbandes erschienen ist. Die ersten vier Hefen sind ebenfalls noch vom Genossen Bernheim herausgegeben, während der übrige Teil von dem früheren Redakteur der „Schneider“ und späteren Vorsitzenden des Schneiderverbandes, Heinrich Schäfer, fertiggestellt wurde.

Der zweite Band des ersten Bandes bildet erst die eigentliche Geschichte des deutschen Schneiderverbandes und jegigen Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes. Die ganze Entwicklung von der Gründung bis zum Schluß des Jahres 1927, ist in diesem Band in allen

Einzelheiten dargestellt, sowohl bezüglich der Mitgliederzahlen, der Beiträge, der Finanzen wie auch der Unterstützungsanstalten.

Einen breiten Raum nimmt die Entwicklung der gewerblichen Politik des Verbandes ein. Die Entwicklung des Tarifwesens ist für jede im Bekleidungsarbeiter-Verband organisierte Branche be-

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, 9. Septbr. 1928, ist der Beitrag für die 36. Woche fällig

Die Ortsverwaltung Neubamm teil mit, daß sich ein gewisser Karl Förderer, Witten a. d. Ruhr, Breiterstr. 62, als Glasmacher ausweist und mit dem Verbandsbuch des genannten Verbandes im Auftrag der Firma Schumann, Essen (Ruhr), ein Buch vertreibt, betitelt: „Die Befreiung der Menschheit“. Förderer ist es darum zu tun, bei der Bestellung den Betrag für das Buch (18.- Mk.) zu erhalten.

Kollegenfreunde, die auf die Bestellung hereingefallen sind, mühen die Wahrnehmung machen, daß das Buch ausbleibt. Die Erfindungen, welche unsere Ortsverwaltung Neubamm aufstellte, haben ergeben, daß Förderer bei der Firma Schumann, die das Werk vertreibt, bereits seit Dezember 1927 nicht mehr tätig ist und auf Veranlassung der Firma von der Staatsanwaltschaft gesucht wird.

Wir warnen unsere Kollegen vor diesem Menschen und bitten bei seinem Auftreten das Notwendige zu veranlassen.

Für den Hauptvorstand: Karl Schöller.

Uchtung! Uchtung! Gesucht wird der Weber Wilhelm Riederer, geb. am 23. September 1883, in Rühl-

hofen, in den Verband eingetreten am 1. Juni 1928.

Sollte der Betreffende irgendwo auftauchen, so bitten wir dessen Adresse an Karl Böller, Göppingen (Württ.), Kronenstr. 2, einzuliefern.

Unsere Ortsverwaltungen zur Kenntnis, daß ein gewisser Adolf Guggenbühler die Ortsverwaltung Singen um 33.60 Mark geschädigt hat. In Haan im Rhld. ist es ihm gleichfalls gesücht, den Betrag von 15 Mark unter Vorpiegelung falscher Tatsachen zu erlangen.

Wir bitten die Ortsverwaltungen bei Auftauchen des Guggenbühler, dem Betreffenden das Mitgliedsbuch abzunehmen und dem Hauptvorstand unter Angabe seines derzeitigen Aufenthalts zu übermitteln.

Für den Hauptvorstand: Karl Schöller.

Adressenänderungen.

San Barmen. Dieringhausen. Hubert Steingäß ist zu fireichen. Dafür geht die Post bis auf weiteres an: Robert Feld, Bollmershausen (Bez. Köln).

San Dresden. Rirschau. Briefe sind vorläufig nicht mehr an Martin Eghler, sondern an Hilig Jager zu richten.

Wer schreibt, der hilft . . . !

Wenn die Kräfte der Natur erlahmen . . .

Der Sommer geht langsam seinem Ende zu. Noch einige Wochen, dann zeigt sich die allgewaltige Mutter Natur in ihrem schönsten Kleide. Sie hat in der kurzen Zeit des Werdens und Vergehens durch Zusammenwirken all ihrer Kräfte dem Boden entlockt, was ihr möglich war. Die reife Frucht liegt in den Scheuern, ein letztes Aufblühen in all ihrer Schönheit, und die Mutter Natur hat ihr Wert getan. Sie zieht sich zur Sammlung neuer Kraft scheinbar ganz zurück und läßt durch Stürme und Kälte vergehen, was nicht mehr lebensfähig, was nicht mehr fruchtbare ist.

Millionen Menschen leben von dem Ertrag des Zusammenwirkens der allgewaltigen Kräfte der Natur, die der Mensch sich zum kleinen Teil dienstbar gemacht hat. Wenige Worte nur sind es, die ich dem Werdengang gegeben. Der Vorgang ist uns zu gut bekannt, um viele Worte bewegen zu verlieren.

Dieselbe Entwicklung, die der Vorgang in der Natur uns zeigt, erleben wir auch in unserer Bewegung. Unsere Schonzeit endet mit dem Sterben in der Natur. Wo die Kräfte der Natur erlahmen, da sollen unsere zu neuem Leben ausholen, zu neuem Leben erwachen. Wir sollen die fernstehenden befruchten, sollen agitieren, sammeln, werden, wirken! Ungeheure Arbeit ist das zu leisten. Die Frucht ist nicht immer greifbar reif; es sind nur wenige, die durch Selbstreife uns in den Schoß fallen. Wir haben durch die ungewohnte Kleinarbeit, durch mühseliges Umlegen des feinsten Bodens, durch Aufklärung, durch Hausbesuch, durch Agitation innerhalb der Betriebe, durch Besprechungen, Versammlungen sowie in Wort und Schrift unseren Dienst an der arbeitenden Menschheit zu tun. Die Kräfte der wertvollen, organisierten Teile der Arbeiterschaft, die sich bewußt als Lebensglieder der vorwärtsdrängenden Bewegung betrachten, sehnen sich nach umfassender, organisierter Arbeitstätigkeit. Sie wissen, daß die gewaltigen Werke, die die Menschheit vollbrachte, nur durch organisatorische Zusammenarbeit aller Kräfte möglich war.

Vereinigt sind wir nichts, vereinigt alles!

Millionenfach ist dieser Ruf erschallt. Die Laubheit großer Teile der Arbeiterschaft ließ ihn oft bewußt verhallen. Wir aber haben uns immer wieder zur bewußten Arbeit zusammenzufinden, haben Dienst an der arbeitenden Menschheit erneut zu tun, haben zu agitieren, zu sammeln, zu werben und zu wirken in der Organisation und für die Organisation!

Wer will, daß nicht alles wie ein Rauch im Winde zerfliehet, der stelle sich in Reih und Glied mit den anderen Aufrechten in der Bewegung; der arbeite im Sinne unserer Vorkämpfer, der werde selbst Kämpfer und Agitator; der bleibe nicht nur zahlendes Mitglied unseres Verbandes!

Die Gauleitung fordert daher alle Funktionäre in allen Ortsgruppen auf: „Werbt im Herbst unermüdet unter den Unorganisierten, kauft die Fittalen, damit ihr geschlossen als bisher den Stürmen der Zeit gegenübersteht!“

Der Herbst und Winter muß der Organisation reiche Früchte bringen!
(Aus dem Rundschreiben eines Gauleiters.)

Ein Werbeabend in Barmen.

Nachdem eine ganze Reihe Abende nicht ausgefüllt werden konnten, da es an Teilnehmern mangelte, kamen wir zu dem Entschluß, einen besonderen Abend zu arrangieren. Es sollte ein bunter Abend mit Kaffeetrinken sein. Da es galt, ein Theaterstück einzustudieren, das uns die Leipziger Kolleginnen liebenswürdigsterweise zur Verfügung gestellt hatten, gab es fleißig zu lernen und zu proben.

Endlich kam dieser Abend heran. Schon des Nachmittags hatten einige Kolleginnen den Saal festlich geschmückt. Jetzt erwarteten wir mit Spannung den Erfolg. Es hatten sich eine Anzahl Kolleginnen eingefunden, die es gewiß nicht bereut haben, daß sie gekommen waren.

Der Abend wurde durch ein gemeinsames Lied, zu dem Kollege M u s h o f f auf der Konzertgitarre die Begleitung spielte, eröffnet. Es folgte der Solovortrag eines Kollegen. Das Lied, warm und kunstgerecht vorgetragen, brachte dem Sänger reichen Beifall. Nachdem wir alle Tassen aufgefüllt hatten, bekam Kollegin K a s p e das Wort zur Begrüßungsansprache. Sie verstand es ausgezeichnet, in kurzen Worten den Zweck des Abends zu schildern und gab der Erwartung Ausdruck, daß sich die Kolleginnen mehr als bisher an den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen beteiligen werden. Anschließend fand die große Kaffeepause statt.

Nach einer sehr gut vorgetragenen Rezitation des „Hegensliedes“ von Kollegin Stengel kam der Hauptpunkt des Abends, „Das Theaterstück“. Der Spielerinnen hatte sich sämtlich heftiges Lampenfieber bemächtigt. Doch hatten sie sich begnügt, das Stück im engen Kreise und im geschlossenen Raume aufzuführen. Denn sie glaubten (sicher nicht ohne Recht), die Triumphwagen hätten sie zu weit von dem Alt der Bewegung fortgetragen, wenn sie diese Aufführung im Freilichttheater gebracht hätten.

Feierliche Stille herrschte bei der Aufführung „Frische Luft“, die später durch mehrere Lachsalben unterbrochen wurde. Besonders bei den Ausführungen der Frau Bergmann, die es so ausgezeichnet verstand, die Fahne nach dem

Wind zu hängen. Es folgten noch einige Vieder des schon erwähnten Kollegen. Zum Abschluß spielte Kollege M. noch einige Länze, und fröhlich drehten sich die Paare (natürlich nur Arbeiterinnen) im Kreise.

In fröhlicher Stimmung trennten wir uns, nachdem nochmals auf die nächsten Veranstaltungen hingewiesen worden war.

Schulfrühstück für Kinder.

Die Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit hat eine Umfrage bei den Groß-Berliner Jugendämtern und Stadärzten veranstaltet, um einen Überblick über die Versorgung der Berliner Schulen mit Frühstücksmilch zu erhalten. Diese Erfahrungen sind in einer Denkschrift zusammengefaßt, deren Ergebnis die Notwendigkeit der Verabreichung mindestens eines Milchfrühstücks zur Hebung des im allgemeinen schlechten Ernährungszustandes eines großen Teils der Schuljugend erkennen läßt. Wünschenswert erscheinen allgemeine, in gewissem Sinne verbindliche Richtlinien für das Gebiet des Schulfrühstücks. Der offene Trinkbecher soll aus hygienischen Gründen verboten werden. Dagegen erscheinen verschlossene Trinkgefäße unter Gebrauch von Saughalmen zweckmäßig.

Die Post

bringt täglich Antworten auf das Preisausschreiben
Dennoch fehlen noch viele Lösungen
Kollegin, auch die Deine?

Etwas über Heimarbeiterausbeutung.

Der „Ostthüringer Tribüne“ vom 24. August 1928 entnehmen wir nachstehenden Bericht. Es wäre wünschenswert, wenn allwärts solche Rechnungen angestellt würden. Dann könnten wir wenigstens noch mehr zur Kenntnis bringen, wie sehr die Heimarbeiter den Profit der Unternehmer mehren. Am Ende lehens sie's — oder doch wenigstens ihre Männer oder Väter, die oft gewerkschaftlich organisiert sind, ein, daß einzige Abwehr in solchen Fällen ist: straffe gewerkschaftliche Organisation und fester Wille, errungene Rechte auszunutzen.

Die „Ostthüringer Tribüne“ schreibt:

Wir brachten im vergangenen Jahre eine längere mit Illustrationen versehene Abhandlung über die Lage der ostthüringischen Heimarbeiterin in der Textilindustrie. Die Ausbeutung dieser Heimarbeiterinnen, besonders in Geraer Textilbetrieben, hat seit dieser Zeit noch schärfere Formen angenommen, Formen, die geradezu als gemeingefährlich bezeichnet werden müssen. Firmen, die früher 150 bis 200 Pügerinnen im Betrieb beschäftigten, haben noch 20 bis 30, dagegen beschäftigen sie heute 200 bis 300 Heimarbeiterinnen. Und warum dies? Gegenüber den Pügerinnen in den Betrieben können die Tarifdurchsetzereien von den Unternehmern nicht in der Form vorgenommen werden, als wie bei der Entlohnung der Heimarbeiterinnen. In den Betrieben ist die Kontrolle leichter, weil sich die Arbeiterinnen besser gegenseitig austauschen können. Die Textilbarone mit ihrer feinen Spürnase beobachten das alles; sie wissen auch, daß die Organisationsfrage für die Heimarbeiterinnen schwieriger zu lösen ist. Deshalb lassen sie die Heimarbeiterinnen arbeiten, als unbedingt notwendig sind, da gewisse Arbeiten doch nicht ganz ohne Aufsicht ausgeführt werden können. Die allermeiste Ware wird nun an Hauspügerinnen abgegeben, die einen Lohn bekommen, der weit unter dem liegt, wie er in den Betrieben festgelegt ist.

Die Arbeiterorganisationen glauben, daß durch folgende Bestimmung im Manteltarif die Heimarbeiterinnenlöhne geregelt sind: Heimarbeiter erhalten den Lohn in gleicher Höhe, wie er in den Betrieben für gleiche Arbeit und gleiche Leistung bezahlt wird. Die Festlegung des Lohnes bzw. der zur Arbeit benötigten Zeit erfolgt durch die Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat. Anders dagegen die Unternehmer; sie nützen die Lage der Heimarbeiterinnen aus und bezahlen so schlecht, daß die Heimarbeiterinnen teilweise Tag und Nacht für einige Hungerpennige gezwungen sind zu arbeiten. Nur Profitgier ist es, wenn Firmen wie Ernst Weber 30 bis 40 Betriebspüger und dazu noch rund 300 Heimarbeiterinnen beschäftigen. Die Firma weiß, was sie damit bezweckt. Festgestellt ist bei der Firma Ernst Weber, daß die Heimarbeiterlöhne um mindestens 50 Prozent höher sein müßten, wenn obige tarifliche Bestimmung erfüllt werden soll. Zum Beispiel wurde festgestellt, daß bei einem Webartikel im Betrieb 35 Stücke in 2066 Arbeitsstunden gepußt und ausgenäht wurden. Im Durchschnitt kostete im Betrieb ein Stück 36,30 Mark. Die Heimarbeiterinnen dagegen bekamen für dieselbe Ware für 16 Stücke 223,80 Mark, sonach für 1 Stück nur 13,93 Mark. Für einen anderen Artikel wurde im Durchschnitt als beste Leistung im Betrieb 18 Stunden pro Stück festgelegt, das ergibt einen Lohn von 10,44 Mark pro Stück. Die Hauspügerinnen dagegen erhielten nur 3,10 Mark pro Stück.

In den Versammlungen der Pügerinnen, die der Deutsche Textilarbeiterverband abgehalten hat, wurden noch viel kräftere Fälle festgestellt. So erhielt z. B. eine gute Arbeiterin für ein schlechtes Stück Ware, an dem sie 3 Wochen pro Tag 10—12 Stunden arbeitete, und wobei ihre Schwester sogar sehr viele Stunden mitarbeitete, nur 5 Mark. Erst als eine Kontrolle durchgeführt und der Ar-

beiterin beauftragt wurde, den Dingen nachzugehen, mußte der betreffende Arbeiterin 60 Mark nachgezahlt werden. — Wir könnten noch eine große Anzahl Fälle anführen, für heute wollen wir das unterlassen. Wir werden aber später darauf zurückkommen, wenn die Firma mit den Heimarbeiterinnen weiter so verfährt.

Schon aus diesen angeführten Fällen geht hervor, daß durch diese Tarifdurchsetzereien den Textilunternehmern jährlich gewaltige Summen in die Tasche fließen. Eine Pügerin, die im Betrieb arbeitet, muß in 48 Arbeitsstunden im Zeitlohn 27,84 Mark verdienen, arbeitet sie im Akkord, dann erhöht sich ihr garantierter Lohn auf 32,01 Mark. Den Heimarbeiterinnen wird die Hälfte ihres Lohnes vorenthalten. Bestimmt bekommt jede Heimarbeiterin 10—15 Mark pro Woche zu wenig, so daß eine Firma wie Ernst Weber, die 300 Heimpügerinnen beschäftigt, an diese wöchentlich 3000—4000 Mark zu wenig an Lohn auszahlt. Das ergibt jährlich eine Summe von 150 000 bis 200 000 Mark, die die Firma für ihre Tarifdurchsetzereien in die Tasche steckt. Die Firma wird beherrscht von 9 Kommanditisten, die natürlich alle sehr gut leben. Nicht mehr als vier Luxusautos sind vorhanden. Hier Inhaber leiten den Betrieb — und wenn einmal einer dringend benötigt wird, ist keiner da. Wahrscheinlich, bei solch einem Aufwand braucht man sich wirklich nicht zu wundern, wenn für die Heimarbeiterinnen nur ein Teil des tariflich festgelegten Lohnes abfällt. Das ist die Tarifkreuze der Textilunternehmer. Tarifverträge sollen bekanntlich auf Treu und Glauben abgeschlossen und eingehalten werden, hat aber dieses Verhalten noch mit Treu und Glauben etwas zu tun? Die Unternehmer schließen Verträge ab, setzen Löhne fest und hinterherum werden die abgeschlossenen Tarife wieder umgangen in einer Form, die hohn spricht.

Es liegt deshalb zunächst an den Hauspügerinnen selbst, sich den Halt in der Organisation zu schaffen und dann ihr Recht beim Unternehmer durchzusetzen. Jede Heimpügerin muß sich deshalb ein Buch anlegen, in das sie einträgt, wieviel sie für das Stück an Lohn bekommen hat. Auch muß sie aufschreiben, wieviel Stunden sie daran gearbeitet hat. Ferner darf sie nicht vergessen, mit welcher Nummer das Stück ausgezeichnet ist, damit später die Nachprüfung möglich ist. Wenn sich die Pügerinnen restlos organisieren und alles genau nachkontrollieren, dann können andere Zustände geschaffen werden. Die Betriebsräte in den Betrieben sowie der Deutsche Textilarbeiterverband sind in allen Fragen mit beihilflich. Viele Frauen, deren Männer in anderen Berufen beschäftigt sind, führen Pügerarbeiten aus, ergeben sich aber selbst der Ausbeutung, indem sie sich nicht der Organisation anschließen und nicht mithelfen, ihre Lage zu verbessern. Sie spielen solchen Firmen, wie eingangs erwähnt, die Hunderttausende in die Tasche. Und darum sollte es Aufgabe aller Betroffenen sein, dieser grenzenlosen Ausbeutung ein Ende zu machen.

Also daher!

Es verwundert oft, wie schwer die Vertreter des Schulwesens, die Geistlichkeit, Verwaltung und Rechtsprechung zeitbedingte Verhältnisse zuzusehen und zu deuten vermöchten. Ganz besonders traf das auf Fragen zu, die mit dem Wandel in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung der Frau im Zusammenhang standen. Selbstverständlich trug daran ihre Abhängigkeit von der früheren offiziellen Stellung nicht wenig schuld. Auch der mehr oder minder kleine bürgerliche Lebensschnitt jener Kreise blieb sicher in dieser Beziehung nicht ohne Einfluß. Immerhin ließ die Hartnäckigkeit, mit der oft der gesellschaftliche Rückschritt verteidigt oder gar Maßnahmen zu seiner Festigung und allgemeinen Anerkennung gefordert wurde, noch andere Ursachen vermuten.

Im „Konfektionär“ vom 8. August d. J. werden die Angehörigen der sogenannten „geistigen“ Berufe“ nach deren Herkunftsort bekanntgegeben. Danach stammen aus der Kleinstadt 95 Proz. der Pädagogen, 94 Proz. der Theologen, 93 Proz. der Verwaltungsbeamten und 90 Proz. der Richter und Rechtsgelehrten. Da nach der letzten Volkszählung nur 35,6 Proz. der deutschen Bevölkerung in Gemeinden unter 2000 Einwohnern lebt, ergibt sich aus den vorhergehenden Zahlen, daß jene Bevölkerungsschichten wesentliche öffentliche Funktionen — auch im Namen der Gesamtheit — ausüben können, obwohl sie eigentlich für die Lebensbedingungen und damit für die Lebensauffassung der Mehrheit dieser Gesamtheit ganz minimale eigene Erfahrungen mitbringen. Meist wird außer Kindheit und Jugendzeit auch die Berufsausbildung in der Kleinstadt (siehe ehemalige Seminare) verbracht, zu dem sich dann nach die ersten Anstellungsjahre gesellen; so daß gerade die aufnahmefähigste Lebenszeit an Stellen verbracht wurde, die infolge der Kleinheit und Unkompliziertheit der Verhältnisse junge Menschen nach Anregungen und Erlebnissen förmlich darben ließ. Kein Wunder, wenn sich dann diese Voreingenommenheit gegen alles neue und ungewohnte einstellte. Kein Wunder also auch, wenn gerade die Mehrzahl der berufsmäßigen Erzieher so wenig Verständnis für die von der Frauenbewegung gelesenen Zeitprobleme aufweisen. Die Frauenerwerbsarbeit, die Ursache aller neuen Fragen und Forderungen ist eben die meist übliche Erscheinung in der Mittel- und Großstadt, wenigstens soweit die außerhäusliche und industrielle Erwerbsarbeit in Frage kommt.

Aus diesem Grunde dürfte es gut sein, alle von Durchschnittspädagogen aufgestellten Grundzüge für die Mädchen-erziehung sehr vorsichtig und mit der nötigen Zurückhaltung zu werten. Nicht zuletzt ist dieser Rat bei dem dringend nötigen Ausbau des Mädchenberufsschulwesens zu erteilen, gerade hier liegt in Bezug auf tatsächliche Bedürfnisse noch so gut wie alles im Argen.

Ob hier die konservierten Umwelteinflüsse der „Leute vom Fach“ ebenfalls wirksam sind, soll dahingestellt bleiben.

Denkt also an das Preisausschreiben!

Gewerkschaften und Wirtschaftsdemokratie.

Zum Bundestag in Hamburg.

Der Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der zurzeit in Hamburg tagt, hat eine Hauptaufgabe zu lösen: er soll den Kampf um den Sozialismus weitertreiben, soll diesem Kampf ein Programm der Wirtschaftsdemokratie formen. Der Bundestag in Hamburg scheint so eine wichtige Etappe im Kampfe um die Emanzipation des Proletariats zu werden. Von Hamburg muß die Verwirklichung unserer wirtschaftsdemokratischen Ideale ausgehen.

Wenn der Bundestag in Hamburg diese Bedeutung hat, so entspricht das nur den vor sich gegangenen Wandlungen in der kapitalistischen Wirtschaft selbst. Jahrzehntelang haben bürgerliche Wirtschaftstheoretiker die freie Konkurrenz als den großen Regulator im Wirtschaftsleben gefeiert. Dieser angebliche Regulator hat aber zu Fehlleitung, zur Unwirtschaftlichkeit und zu sich immer wiederholenden Krisenerschütterungen geführt, so daß der Kapitalismus selbst in das System der freien Wirtschaft andere Organisationsformen einbauen muß.

Unsere „freie“ Wirtschaft ist heute eine Wirtschaft der Konventionen und Kartelle, eine Wirtschaft der monopolistischen Marktherrschaft.

Fast die Hälfte der deutschen industriellen Produktion ist gegenwärtig in irgendeiner Form in das Reg. organisierte Bindungen einbezogen.

Die Macht des organisierten Kapitalismus hat sich damit gefestigt, ist umfangreicher geworden, greift über die Grenzen, stellt sich neben die politische Gewalt. Innerhalb der Unternehmerorganisationen werden Entscheidungen über das wirtschaftliche Wohl und Wehe gefällt, die nicht mehr in der Sphäre des Privaten bleiben können. Sie müssen Gemeinschaftsfrage werden. Gegenüber den höchsten Formen autoritärer Wirtschaftsherrschaft erwacht die Gegenbewegung, die den Ruf nach Unterordnung der Führung der großen Unternehmerorganisationen unter das Gemeinschaftsinteresse erhebt. Die Kontrolle des Staates mit besonderen Organen, in denen die Vertreter der Wirtschaft (das heißt für uns immer gleichberechtigte Vertreter der Gewerkschaften) eingeschaltet sind, muß die Handlungsfreiheiten der großen wirtschaftlichen Organisationen beschränken unter den Gesichtspunkten des Gemeinwohls. Weil die großen kapitalistischen, die organisierten Wirtschaftsmächte den Einfluß auf den Staat mit allen Mitteln erstreben, muß die Arbeiterklasse den Kampf um die Teilnahme an der Führung der großen Monopolorganisationen durch ihre wirtschaftlichen Organisationen führen. Hier liegen die Wurzeln für unser Streben nach Wirtschaftsdemokratie.

Solange es eine moderne Arbeiterbewegung gibt, fordernde sie neben der politischen Demokratie die soziale Demokratie, eine neue Wirtschaftsform, den Sozialismus. Wenn man heute den Stand der modernen Arbeiterbewegung charakterisieren will, ist zu sagen, daß sie

von der Plattform der politischen Demokratie aus die Wirtschaftsdemokratie

erstrebt. Das ist der Sinn der Arbeiten des Bundestags in Hamburg. Seine große Lösung heißt: Wirtschaftsdemokratie.

Wir wissen, daß Wirtschaftsdemokratie noch lange nicht Sozialismus ist. Aber Wirtschaftsdemokratie ist Verwirklichung unserer sozialistischen Ideen. Es gibt keine vollendete Wirtschaftsdemokratie ohne sozialistisches Wirtschaftssystem; jedoch wird das Ideal des Sozialismus ohne demokratischen Aufbau der Wirtschaft nicht zu verwirklichen sein. In welchem Verhältnis stehen denn eigentlich Sozialismus und Wirtschaftsdemokratie? Hier die Antwort: Sozialismus ist das Endziel, das Ideal. Wirtschaftsdemokratie ist nur ein Mittel, um dieses Ideal zu erreichen. Die Wirtschaftsdemokratie ist für uns einer der Wege zum Sozialismus.

Wirtschaftsdemokratie ist ein Wort, das eigentlich erst in der Nachkriegszeit Bedeutung gewonnen hat. Wir sprachen vor dem Kriege weniger von diesem Begriff, und ein Bundestag vor dem Kriege, der sich in der Hauptsache mit den Fragen der Wirtschaftsdemokratie beschäftigte, wäre so ziemlich ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Das hat seine Gründe. In der Vorkriegszeit kam alles darauf an, die Massen aufzurütteln, sie für den Kampf um die Emanzipation des Proletariats zu mobilisieren, sie in Bataillone für die bevorstehende Schlacht des Klassenkampfes zusammenzufassen. Wir stellten deshalb in der Vorkriegszeit der traurigen kapitalistischen Gegenwart das hoffnungsvolle sozialistische Ideal der Zukunft gegenüber. Wir begeisterten mit diesem Ideal die Massen für den Befreiungskampf, errichteten die Grenzen.

heute ist eine erste Etappe in diesem Kampfe vorbei.

Die politische Macht der Arbeiterklasse ist gewachsen; die Gewerkschaften sind derart stark geworden, daß wir uns nicht mehr damit begnügen können, der traurigen kapitalistischen Gegenwart nur und einzig ein besseres Ideal gegenüberzustellen. Die Zeit stellte eine andere, eine große Aufgabe, die Verwirklichung dieses Ideals.

Genau an der traurigen kapitalistischen Gegenwart hat sich nichts geändert. Der kapitalistische Druck auf die Massen ist geblieben. Selbst auf vorgehobener Position des Klassenkampfes haben wir den Druck nicht heben können; er dürfte vielmehr um Zeichen der Massenarbeitslosigkeit und der fortwährenden Nationalisierung noch härter geworden sein. Aber wir können auch nicht leugnen, daß es den Gewerkschaften überall dort, wo sie eine Macht darstellen, gelungen ist, die Tendenz der Verelendung zu überwinden.

Unter autoritären Einfluß bildet sich ein kollektives Bewusstsein. Die brutale Freiheit des Arbeitsmarktes wird durch Ausbau der Sozialversicherung und vor allem durch Ausbau der Arbeitslosenversicherung beschränkt. Die Wirtschaft der öffentlichen Hand gewinnt an Umfang, die Gewerkschaften erobern Terrain. Das sind Wandlungen in der kapitalistischen Wirtschaft, in Recht und Gesellschaft, die nicht nur den Arbeiter, sondern auch die bürgerliche und gewerkschaftliche Öffentlichkeit interessieren. Können wir sie leugnen? Können wir sie übersehen? Können wir sie leugnen? Das tut der reaktionäre. Er stellt sich der Entwicklung zum Sozialismus entgegen.

Arbeitsrechtliches.

Zwei wichtige Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts.

Bei Zeilaußperrungen genießen die Mitglieder der Betriebsvertretungen den Kündigungsschutz.

Eine prinzipielle Entscheidung, deren Aktzeichen und Datum uns noch nicht bekanntgeworden ist, fällt vor kurzem das Reichsarbeitsgericht, die für die Verbände und nicht zuletzt für die gesamte Arbeiterschaft von größter Bedeutung ist.

Wie sich aus dem Tatbestand ergibt, brach im Januar 1927 in der Leipziger Metallindustrie ein Streik aus. Der Verband der Metallindustriellen beantwortete diesen Streik mit einer Aussperrung der in den nichtbestreikten Firmen beschäftigten Arbeiter. Die Firma Bleichert in Leipzig kam dem Beschluß des Arbeitgeberverbandes insofern nach, als sie am 11. Februar 1927 von ihren 550 gewerblichen Arbeitern 470 aussperrte, unter denen sich 8 Betriebsratsmitglieder befanden. Von der Aussperrung wurden 38 Arbeiter, 13 Werkmeister, 97 gewerbliche Lehrlinge und 47 Betriebsangestellte nicht betroffen.

Am 24. Februar 1927 wurde die Aussperrung beendet und die gekündigten Arbeiter wieder eingestellt. Die Betriebsratsmitglieder stießen auf dem Standpunkt, daß bei Zeilaußperrungen der im § 98 des Betriebsrätegesetzes verankerte Kündigungsschutz nicht aufgehoben wird und demzufolge ihre Entlassung ungerechtfertigt war. Sie fordernten daher den insolge der Aussperrung ausgefallenen Lohn.

Das Arbeitsgericht hat die Beklagte antragsgemäß verurteilt mit der Begründung, daß die Voraussetzungen des § 98 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes nicht erfüllt waren.

Gegen dieses Urteil legte die Beklagte Berufung ein, wurde aber vom Landesarbeitsgericht in Leipzig abgewiesen. Der Urteilsbegründung entnehmen wir folgendes:

„Die Beklagte steht auf dem Standpunkt, daß der Kündigungsschutz, den das BRG. in seinem § 98 den Mitgliedern der Betriebsvertretung gewährt, bei Arbeitskämpfen wegfalle. Sie führt aus, diese Bestimmungen seien nur geschaffen für die Zeiten, während der die Betriebe arbeiten, nur dann hätten die Betriebsräte die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. In Zeiten eines Arbeitskampfes trete aber die Eigenschaft der Betriebsratsmitglieder als Mitglieder der kämpfenden Partei so scharf in den Vordergrund, daß ihre Sonderstellung völlig zurücktrete. Insbesondere sei es von Bedeutung, daß die Aussperrung eine Verteidigungsmöglichkeit gegenüber dem Teilstreik der Arbeitnehmer gemeine sei. Bei diesem Teilstreik hätten in den Betrieben die Betriebsratsmitglieder mitgestreikt.

Es ist gegenwärtig allgemein anerkannt, daß Streik und Aussperrung erlaubte Maßnahmen im Arbeitskämpfe sind, daß aber weder Streik noch Aussperrung unter Vertragsbruch erfolgen dürfen. Das heißt: Der Arbeitgeber, welcher aussperrt will, kann dies nur dadurch tun, daß er allen einzelnen Arbeitnehmern die Einzelarbeitsverträge jeweils unter Einhaltung der für den betreffenden Arbeitsvertrag geltenden ordentlichen Kündigungsfrist kündigt. Wo Kündigungsfristen vereinbart worden sind, müssen diese eingehalten werden. Davon, daß eine Aussperrung oder ein Streik als solcher die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Entlassung der Betriebsratsmitglieder überflüssig macht, ist in dem Betriebsrätegesetz nichts gesagt. Von 550 Arbeitern haben 470 nicht gearbeitet, die anderen sind aber weiter beschäftigt worden. Somit lag eine völlige Stilllegung des Betriebes nicht vor. Demnach mußte auch die Betriebsvertretung erhalten bleiben. Denn eine Beschäftigungsmöglichkeit für die Betriebsratsmitglieder war noch vorhanden. Diese seien aber mit ausgesperrt worden und hätten somit auch Anspruch für entgangenen Arbeitslohn für die Zeit der Aussperrung.“

Gegen das Urteil wendet sich die Revision der Beklagten. Sie beantragt eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts in dieser Frage. Nach dreistündiger Beratung fällt das Reichsarbeitsgericht folgende Entscheidung:

„Die Revision der Beklagten gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts vom 8. Dezember 1927 wird zurückgewiesen und der Firma die Kosten auferlegt.“

Die Aussperrung der Betriebsratsmitglieder durch die Beklagte habe nicht erfolgen dürfen. Denn die Beklagte habe von ihren gewerblichen Arbeitern noch eine Anzahl weiter beschäftigt, so daß sich eine Betriebsvertretung notwendig mache. Der § 98 des BRG. gewährt den Betriebsratsmitgliedern einen besonderen Schutz. Diese Schutzbestimmungen seien aber von der Beklagten durchbrochen worden. Nur unter ganz besonderen Voraussetzungen können Betriebsratsmitglieder entlassen werden. Alle von der Beklagten vorgebrachten Gründe und Einwände reichten nicht aus, die Kläger mit auszusperrten. Auch von einer teilweisen oder völligen Stilllegung könne nicht die Rede sein, da die Beklagte eine ganze Anzahl Arbeiter weiter beschäftigt habe. Erst wenn für die Tätigkeit kein Raum mehr vorhanden ist, muß das Schicksal nicht nur den Arbeiter, sondern auch das Betriebsratsmitglied treffen. Aus all diesen Gründen habe sich das Reichsarbeitsgericht vollinhaltlich dem Urteil der Vorinstanz angeschlossen und den Erfolg der Revision verweigern müssen.

Wir haben vielmehr aus dieser Entwicklung den richtigen Schluss zu ziehen. Und dieser Schluss wird von der deutschen Arbeiterschaft gezogen. Die kindliche Vorstellung, daß der Sozialismus ein politischer Akt, ein gesetzgeberischer Akt sein kann, schwindet immer mehr und mehr aus den Köpfen gegenüber der Erkenntnis, daß die Verwirklichung des Sozialismus nur ein vielfältiger Wachstumsprozess sein kann.

Der Übergang vom kapitalistischen Wirtschaftssystem, das wir hassen und verabscheuen, zum sozialistischen Wirtschaftssystem, das wir erstreben, ist die Wirtschaftsdemokratie. Sie ist eine Auffassung über die Verwirklichung des Sozialismus. Das Tempo und die Richtung in dieser Verwirklichung hängt auf der einen Seite von objektiven, von den technisch-wirtschaftlichen Bedingungen, auf der anderen Seite aber von der Kraft der Arbeiterklasse ab, ihren Willen durchzusetzen. Dabei ist entscheidend, ob die Arbeiterklasse ins Ziel klar sieht.

Diese Klarheit soll der deutschen Arbeiterklasse Hamburg geben. In diesem Sinne wünschen wir dem Gewerkschaftsparlament am Elbestrand viel Glück und Erfolg!

Ungerechtfertigte Lohninbehaltung.

Zu der Frage, wann der Arbeitgeber zur Lohninbehaltung berechtigt ist, nimmt das Reichsarbeitsgericht in einem Urteil vom 1. Juli 1928, Aktzeichen RAG. 64/1928, Stellung, das wir wegen seiner Wichtigkeit in vollem Wortlaut wiedergeben.

Tatbestand: Die Klägerin stand in der Fabrik der Beklagten in Arbeit. Im August 1927 ist sie drei Tage von der Arbeit unentgeltlich ferngeblieben. Als sie die Arbeit wieder aufnehmen wollte, hat die Beklagte sie fristlos entlassen und ihr den Lohn für drei Arbeitstage inbehalten. Die Klägerin hat die Einbehaltung für unberechtigt und fordert mit der Klage die Bezahlung der einbehaltenen 9,30 Mt. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Auf die Berufung der Klägerin hat das Landesarbeitsgericht die Beklagte nach dem Klageantrag verurteilt und die Revision zugelassen. Mit der Revision beantragt die Beklagte, das Berufungsurteil aufzuheben und nach ihrem Berufungsantrag zu erkennen. Klägerin bittet, die Revision zurückzuweisen.

Entscheidungsgründe: Nach § 27 Abs. 3 der für den Betrieb der Beklagten maßgebenden Arbeitsordnung ist „im Falle rechtswidrigen Bruchs des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter“ der rückständige Lohn bis zum Betrag des sechsfachen ordentlichen Tagelohns zugunsten der Betriebskrankenkasse verwirkt. Diese Bestimmung entspricht der Vorschrift des § 134 GG., wonach der Unternehmer „für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter“ die Verwirklichung des rückständigen Lohnes bis zum Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes sich auszubedingen befugt ist. Auf diese Bestimmungen gründet die Beklagte ihr Recht, der Klägerin die 9,30 Mt. einzubehalten. Der Berufungsrichter hat der Beklagten dieses Recht nicht zuerkannt. Er gibt dafür zwei selbständige Gründe. Der erste dieser Gründe trägt das angefochtene Urteil.

Nach den Feststellungen des Berufungsrichters hatte die Klägerin zwar zunächst eigenmächtig sich von der Arbeit ferngehalten; nachher aber hat sie sich wieder eingestellt und die Arbeit wieder aufnehmen wollen. Daraufhin hat die Beklagte die Entlassung der Klägerin verfügt. Es war also die Beklagte, die die Klägerin entlassen, die das Arbeitsverhältnis aufgelöst hat. Die Klägerin hat freilich der Beklagten den Entlassungsgrund des § 123 Ziff. 3 GG. an die Hand gegeben; aber es stand zum Erweisen der Beklagten, ob sie von diesem ihrem Recht Gebrauch machen und die Klägerin entlassen wollte. Die Voraussetzung des § 134 GG. lag mithin in der Person der Klägerin nicht vor. Eine ausdehnende Auslegung dieser Vorschrift verbietet sich durch den Charakter der Bestimmung als sozialer Schutzvorschrift und als strafähnlicher Vorschrift. Daher kann dem Falle rechtswidrigen Aufhebungs des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter der Fall nicht gleichgestellt werden, daß der Arbeiter durch vertragswidriges Verhalten dem Arbeitgeber einen Grund gibt, seinerseits das Arbeitsverhältnis zu lösen. Und wenn nun § 27 Abs. 3 der Arbeitsordnung die Verwirklichung an die Voraussetzung eines Bruchs des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter anknüpft, so kann auch das keinen entscheidenden Unterschied zugunsten der Beklagten begründen. Mag sich auch das vertragswidrige Verhalten des Arbeiters in gewissem Sinne als „Bruch“ des Arbeitsverhältnisses bezeichnen lassen, so hat doch die Arbeitsordnung unter diesem Ausdruck nichts anderes verstanden als die in § 134 GG. genannte „Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter; die Arbeitsordnung konnte auch bei dem zwingenden Charakter des § 134 GG. keine anderen Voraussetzungen für die Lohnverwirklichung aufstellen. Wenn die Revision in letzterer Hinsicht das Gegenteil behauptet und den § 134 GG. nur dahin verstehen will, daß er nur die Höhe der Lohnverwirklichung zwingend regelt, so übersteht die Revision die in § 134 GG. enthaltenen Worte „für den Fall der Auflösung des Arbeitsverhältnisses“; jedenfalls kann dieser Meinung der Revision nicht beigetreten werden.

Die Vorschrift des § 134 GG. dient allerdings dem Schutze der Vertragsstreue. Das hebt die Revision an sich richtig hervor. Aber die Vorschrift ist scharf abgegrenzten Inhalts; nur innerhalb dieser Grenzen trägt sie zum Schutze der Vertragsstreue bei, über diese Grenzen hinaus darf sie nicht ausgedehnt werden. Sollte sie mit diesem Inhalt den Bedürfnissen des Lebens nicht genügen, so wäre es Sache des Gesetzgebers, sie zu erweitern.

Nach alledem war die Revision der Beklagten zurückzuweisen, ohne daß es eines Eingehens auf den zweiten Entscheidungsgrund des Berufungsrichters bedurfte.

Bekämpfung

der gewerblichen Lärmsehwerhörigkeit.

Zum erstenmal nach dem Kriege traten die Ohren-, Hals- und Nasenärzte wieder zu einem internationalen Kongreß zusammen, der vom 30. Juli bis 1. August 1928 in Kopenhagen stattfand. Unter den offiziellen Berichterstatter über die rein wissenschaftlichen Hauptthematika waren die deutschen Universitätsprofessoren H. Fennerode-Warburg, H. Neumann-Wien und W. Wittmann-Hamburg. Nachdem außerhalb in Deutschland zur Bekämpfung der durch industriellen Betriebslärm verursachten Schwerhörigkeit und Taubheit, unter der Tausende von Arbeitern leiden, von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene ein eigener Ausschuss eingesetzt worden ist, hat auf dem Kopenhagener Kongreß der Vorsitzende dieses Ausschusses, Sanitätsrat Dr. A. Peiser-Berlin, ein gemeinsames Vorgehen auf Grund eines einheitlichen Arbeitsplanes mit Ohrenärzten der anderen vertretenen Staaten angeregt. Bekanntlich sind es gerade gewisse Zweige der Metallindustrie (und auch der Textilindustrie [Weberei] d. Red.), in denen Lärmsehwerhörigkeit das bisher unentrichtbare Schicksal der Arbeiter bildet, so daß augenblicklich bei uns eine Ausdehnung der Entschädigungspflicht auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes auf die durch Betriebslärm taub gewordenen Metallarbeiter erwogen wird. Wichtiger wäre es aber noch, wenn durch die vorgeschlagene Zusammenarbeit von Ohrenärzten, Gewerbehygienikern und Technikern der beteiligten Industrieländer endlich eine wirksame Vorbeugung erzielt werden könnte.

Auf Einzelheiten über die geplante Lärmsehwerhörigkeitsbekämpfung und überhaupt auf die Konferenzbeschlüsse werden wir noch zurückkommen.



Der Bildungswille der werktätigen Jugend.

Seiner Loge, Sachsenburg.

Immer mehr blüht sich, bereits über den engeren Kreis der pädagogisch Tätigen hinaus, eine neue Bestimmung des Begriffes Allgemeinbildung ein. Früher verstand man darunter das Wissensgut, die technischen Fertigkeiten und die pädagogische Formung, die die Volksschule allen mitgab, die sie besuchten, also ganz bestimmte Eigenschaften, die man — da der größte Teil des Volkes diese Schule besucht hatte — als allgemeine bekannt voraussetzen durfte. Heute hingegen glaubt man sagen zu können, daß damit lediglich ein quantitativer Maßstab vorhanden ist, der wesentlich noch nichts über das Vorhandensein von Bildung ausagt. Bildung begreifen wir heute als eine Qualität, d. h. wir sehen Bildung heute nicht als Wissensmenge, noch als Verstandesleistung (wenngleich beides wichtige Bestandteile sein können) sondern darin, daß enge Beziehungen des Individuums mit seinem Lebenskreis — Familie, Gruppe, Volk — bestehen, daß das individuelle mit dem öffentlichen Leben verflochten ist und schließlich beurteilen wir sie je nach der harmonischen Entwicklung der intellektuellen, manuellen und gemüthlichen Kräfte, nach deren Formung und charakteristischen Ausprägung und Auswirkung durch das Individuum selbst. Da diese Beziehungen nun täglich neu geknüpft, die Verflechtung innerlicher erneuert werden müssen; da mit dem Wort „harmonische Entwicklung aller persönlicher Kräfte“ schon gesagt ist, daß es sich dabei um einen immerwährenden, die gesamte menschliche Lebenszeit umfassenden Vorgang handelt, verstehen wir heute unter Bildung keinen Zustand mehr, den man — einmal erreicht — ständig inne hat, sondern einen dauernden immerwährenden Prozeß. Der Berliner Professor Spranger hat infolgedessen für all das, was die Volksschule zu geben imstande ist, den Begriff der „grundlegenden Bildung“, für das, was Berufsschule, Fachschule und praktische Lehrjahre im Menschen entwickeln, den der „Berufsbildung“ vorgeschlagen. Und — in genauer Umkehrung der früheren Auffassung — für all das, was auf der Basis der grundlegenden und der Berufsbildung in der täglichen Auseinandersetzung des Individuums mit den Aufgaben und Fragen seines Lebenskreises erworben wird, will er den Ausdruck „Allgemeinbildung“ verwendet wissen. Wird diese Auseinandersetzung im oben umrissenen Sinne vorgenommen, dann führt sie eben zu einer „allgemeinen“ Ausbildung aller Kräfte und Fähigkeiten des Individuums.

Damit ist die Basis für unsere heutige Besprechung gegeben, denn grundlegende und Berufsbildung im Sinne Sprangers scheiden für sie aus. Wir haben vielmehr den auf Allgemeinbildung gerichteten Willen der werktätigen Jugend zu untersuchen und nachzuweisen, wie dieser der gesellschaftlichen Lage der erwerbstätigen Jugend entsprechend gerichtet ist, wo seine Wurzeln liegen und wie dieser Bildungswille zum Ausdruck gelangt.

Der erwerbstätige Jugendliche ist Arbeitnehmer. Sofort nach der Schulentlassung in den Produktionsprozeß eingestellt, stürmt eine unerhörte, vielfältige und nachdrückliche Fülle von Erlebnissen auf ihn ein, denen er sich in feiner Weise entziehen kann, die ihn anregen, beeinflussen, zum Nachdenken zwingen und die ihm in hohem Maße den Schlüssel zur Erkenntnis der Wirklichkeit bieten.

Die hohen technischen und sachlichen Anforderungen, die an viele Berufsgruppen heute gestellt werden müssen, veranlassen ihn — was nur im Vorbeigehen erwähnt sein möge, da zur Berufsbildung gehörend — seiner beruflichen Ausbildung nachzuhelfen, indem er sich technologische, mathematische, physikalische, chemische u. a. Kenntnisse erwirbt. Dabei ist es gleichgültig, ob dieses durch den Besuch von Fach- und Sonntagschulen oder durch autodidaktische Studien im eigenen Kämmerlein geschieht.

Wichtiger für unsere Betrachtung ist die Tatsache, daß der erwerbstätige Jugendliche handgreiflich nah, eine Fülle wirtschaftlicher Fragen erlebt, die ihn zwingen, sich mit ihnen zu beschäftigen. Im Betrieb geht das Gerücht als ein drohendes Gespenst herum: Die Rationalisierung des Wertes werde demnächst begonnen! Und das Gespenst wird Wirklichkeit, trifft ihn und seine Kollegen: Maschinen stehen dort, wo noch vor kurzer Zeit Menschenhand wirkte; Teilfunktion kann er jetzt nur noch ausführen, wo er eben noch ein ganzes Stück mit befriedigtem Blick seinen Händen entließ; ein laufendes Band zwingt ihm ein Arbeitstempo und eine Arbeitstätigkeit auf, welche ihm alle Freiheit der Wahl nimmt und ihn zu einer — durch die Mechanik bestimmten — Mechanisierung seiner Tätigkeit bringt. Nicht in der Vorstellung wirkt sich das aus — wie bei uns, die wir dem nachdenken; nein — unmittelbar erlebt und zu innerst eingeträgt — selbst wenn es nicht einmal bewußt werden diese Auswirkungen der Rationalisierung. Ist es ein Wunder, wenn viele fragen: Warum das so ist — und ob das so sein muß?

Oder ein anderes Beispiel: Einmal drängt im Betrieb sich die Arbeit, höchste Leistung wird gefordert, Arbeiter werden neu eingestellt, Ueberstunden geleistet. Ein andermal stockt alles, nur verkürzt kann gearbeitet werden — sechs, ja, nur vier Stunden Arbeitszeit — und so mancher, mit dem du Log um Tag keine Arbeit geleistet, erhält seine Papiere —

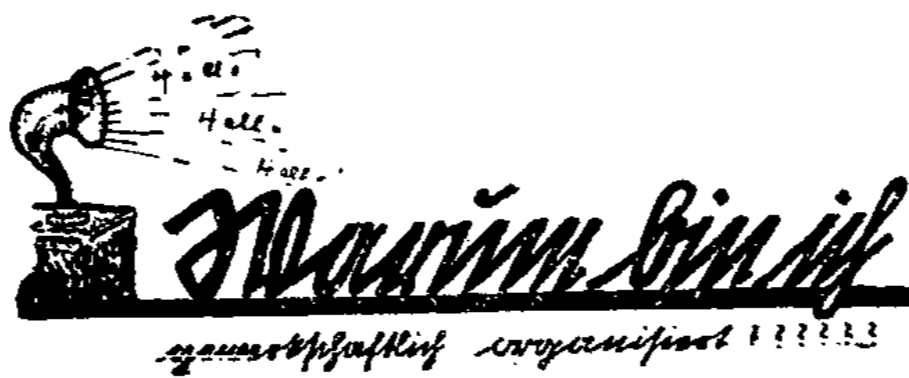
und verläßt den Betrieb. Bange Sorge haucht jeden Tag in jedem einzelnen: ob es wohl auch ihn trifft — oder noch einmal vorbeigeht? Und hinter der Sorge haucht wirklich, oft genug selbst, oder bei anderen erlebt die Not der Arbeitslosigkeit, der Mangel, die zerrüttende Zeit des Wartens und der zu oft enttäuschten Hoffnung auf Arbeit! So wird die neue Frage geboren: Wie kommt es dazu, muß das so sein und warum?

Ein letztes Beispiel aus dieser Sphäre: Wie viele Betriebe sind heute nicht mehr gleichzeitig im Besitz und der Leitung des Unternehmers. In wie vielen Betrieben wird die Produktionsaufgabe gestellt und durchgeführt nach den Entschlüssen einer Konzernleitung, eines Syndikates! Entschlüsse die nicht ihre Ursachen im Wert, in dem der Arbeiter beschäftigt ist, haben, sondern die aus finanziellen und produktionsstechnischen Erwägungen des Gesamtunternehmens fließen, die der Arbeiter nicht kennen und infolgedessen nicht verstehen kann. Ihn aber trifft der — aus der Gesamtlage des Unternehmens viel-



Sachsenburg (Rotes Tor).

leicht notwendige — auf Stilllegung oder Produktionsumstellung des Wertes gerichtete Beschluß in größter Härte, um vernichtet er unter Umständen die Existenzbasis, vielleicht zwingt er zum Wegzug vom Ort, vielleicht zur Umschulung in einen verwandten Beruf — oder Abfinden vom gelernten zum ungelerten Arbeiter.



So heißt das Thema, welches das Jugendsekretariat beim Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes den 14- bis 20jährigen Mitgliedern zur Beantwortung stellt und das wir bereits in Nr. 7 unserer Jugendzeitung veröffentlichten.

Die Lösungen müssen gründlich, gewissenhaft, wahrheitsliebend, also nicht schönfärberei geschrieben sein — bis zum 15. September 1928 beim Deutschen Textilarbeiterverband, Hauptvorstand (Jugendsekretariat), Berlin O. 34, Memeler Straße 8/9, eingehen — Angaben über Vor- und Zuname — Alter — Berufsstellung — Wohnort — Mitgliedsdauer enthalten — die Gegenzeichnung des zuständigen Vertreters der Ortsverwaltung tragen — und ferner folgende Unterfragen mitbeantworten:

a) Weshalb bin ich gerade im Deutschen Textilarbeiterverband organisiert?

Rundgebung für sozialistische Jugend-erziehung und Jugendschutz.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, die Zentralkommission für Arbeiterport und Körperpflege und die Sozialistische Arbeiterjugend haben beschlossen, zum 14. Oktober d. J. nach Berlin eine gemeinsame Jugendführer-Rundgebung einzuberufen.

Das einleitende Referat wird die Bedeutung der Jugend-erziehung für die sozialistische Arbeiterbewegung darlegen. Dabei wird die Gemeinsamkeit der Ziele der von den verschiedenen sozialistischen Arbeiterorganisationen geleiteten Jugendarbeit besonders unterstrichen werden. Weiter wird sich die Rundgebung auch an die Öffentlichkeit und an die Gesetzgebung wenden. Die Forderungen nach verstärktem Jugendschutz und besonders auch nach gesetzlich gewährleisteten Urlaub für die Jugendlichen werden nachdrücklich in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt werden, um ihre Berücksichtigung bei der kommenden Tätigkeit des Reichstages durchzusetzen.

Diese Rundgebung ist die erste öffentliche gemeinsame Veranstaltung der drei großen sozialistischen Jugendorganisationen. Es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß damit der Anfang zu einer härteren Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der sozialistischen Jugend-erziehung gemacht wird.

Erste Wanderschaft der Jugendgruppe N des DTB.

Schon lange war innerhalb unserer Jugendgruppe der Wunsch laut geworden, eine Wanderschaft in die Magdeburger Berge zu unternehmen. Dem Rechnung tragend, entschlossen wir uns, einen Ausflug, an dem sich auch der Geschäftsführer von Ulm, Kollege Sellmar, beteiligte, nach Immenstadt zum dortigen Naturfreundehaus auf dem „Schwender Horn“ zu machen. Nach abwechslungsreicher Fahrt in Immenstadt angekommen, wurde sofort mit dem Bergaufstieg begonnen. Manchen Schweißtropfen hat es gekostet und manche Atempause mußte eingeschaltet werden, zumal einige „Schwergewichtler“ dabei waren, denen das Bergsteigen schwer ankam. Endlich, nach zweifündiger Wanderung, war das Ziel erreicht. Mit einem fröhlichen „Berg frei“ wurden wir begrüßt. Da sich guter Appetit eingestellt hatte, ging es unverzüglich über den Inhalt der Rucksäcke her. Bei Musik und Gesang vergingen die Abendstunden und nur zu schnell mußte das Nachtlager aufgesucht werden. Bald kündigte heftiges Schnarchen an, daß ein jeder die wohlverdiente Ruhe gefunden hatte.

Morgens um ¼ 4 Uhr, für manchen etwas zu bald, ließ es aufstehen. Leider war das Wetter, da sich über Nacht ein Gewitter entladen hatte, nicht mehr einladend. Trotz alledem aber wurde ein Abstecher auf den 1800 Meter hohen Stüben gemacht. Es war eine helle Freude, zu sehen, wie unsere Jugend, sich gegenseitig unterstützend, den Gipfel erklimmte, der auch bald erreicht war.

Nach dem Abstieg wieder in der Hütte angekommen, konnte erfreulicherweise festgestellt werden, daß die Regenfrage vom Hüterwart vortrefflich zu unser Zufriedenheit gelöst worden war. Unter allerlei Kurzweil verstrich die Zeit und nur zu schnell mußte zur Rückkehr in die Heimat aufgebrochen werden, wo man sich mit dem Wunsch trennte, bald wieder zu einem solchen Ausflug in die freie Natur, wo Körper und Geist getärt werden, zusammenzukommen. J. W.

- b) Wer führte mich dem Deutschen Textilarbeiterverband als Mitglied zu oder welche Umstände veranlaßten meinen Beitritt in diesen Verband?
- c) Warum bin ich in der Jugendgruppe des Deutschen Textilarbeiterverbandes (oder warum nicht)?
- d) Was hat mir die Zugehörigkeit zum Deutschen Textilarbeiterverband bisher genützt?
- e) Würde dieser Nutzen noch viel größer sein, wenn alle Textilarbeiter im Deutschen Textilarbeiterverband organisiert wären? — (Warum?)
- f) Wie könnten wohl die unorganisierten oder andersorganisierten Jung-Textilarbeiter für den Deutschen Textilarbeiterverband als Mitglieder gewonnen werden?

Die besten Antworten werden prämiert. Im ganzen sind 15 Preise vorgesehen.

- 1. Preis sind 10 RM. und 1 Exemplar Schrader-Furtwängler: „Das werktätige Indien“.
- 2. Preis sind 6 RM. und 1 Exemplar Schrader-Furtwängler: „Das werktätige Indien“.
- 3. Preis sind 3 RM. und 1 Exemplar Schrader-Furtwängler: „Das werktätige Indien“.

Die übrigen 12 Preise sind geeignete Jugendbücher, die sich der Preisträger aus einem Verzeichnis auswählen darf. Ueber das Ergebnis der Preisaufgabe wird in der „Textilarbeiter-Jugend“ berichtet.

Deutscher Textilarbeiter-Verband (Hauptvorstand) Jugendsekretariat

Unterhaltung und Wissen

Häfelgarn.

Wenn ich so beim Häfelgarn sitze
Und die Knollen schön verschlinge:
Ist's, als ob an fernem Rüste
Seewind in den Palmen singe.

Wenn ich so den Faden ziehe —
Und mein Bild vom Fenster schweife:
Ist's, als ob für alle Mäße
Jergendwie ein Kornfeld reife.

Nun der Abend, breite Schatten
Lösen alles Taglicht aus.
Dies die Stunde: da die Sterne
Blühen über Stadt und Haus.

Und ich sitze ganz im Dunkel,
In dem Schoß des Häfelgarn —
Und ich höre leis' Gemurmel,
Sehe Wangen mit viel Harn.

Ja, hier sind sie: all die Mädchen
Aus der grauen Spinnfabrik.
Sausen hier nicht Rad und Rädchen —
Seufzt es nicht: Niemals zurück!

Niemals kommt die Jugend wieder:
Bin schon selbst bald vierzig Jahr —
Ach, die müden Augenlider,
Weh, mein weißes Mädchenhaar.

dm.

Die schlesischen Handwerker in der Zeit der Hörigkeit.

Von Theodor Müller, Breslau.

Vor einigen Jahrzehnten entspann sich in der „Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeographie“ eine Polemik zwischen dem Professor der Nationalökonomie Ugo Brentano und dem schlesischen Historiker C. Grünhagen darüber, wer das Elend in der Handweberei Schlesiens verschuldet hatte. Brentano erklärte, er habe das vortreffliche Buch von Zimmermann „Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien“ mehrmals gelesen und immer sei ihm die Gewerbeorganisation der Handwerker und ihre elende Lage unverständlich geblieben. Schließlich sei er auf den Gedanken gekommen, der ihm alles Räthselhafte erklärt habe: daß nämlich die Organisation des schlesischen Leinengewerbes auf der Gutsherrlichkeit beruht habe.

Auf sein Befragen hätte ihm dann auch Zimmermann bestätigt, daß die ländlichen Leinweberei zum großen Theile hörige Gutsunterthanen gewesen seien. Diese Unfreiheit der Weber, urtheilte Brentano, sei von durchschlagender Bedeutung für die gesamten Verhältnisse gewesen und der grundherrliche Charakter der Weberei erklärte die Organisation des Gewerbes und seine rückständige Technik, das Vergehen aller Zwangsmassregeln der Regierung, die Konkurrenzunfähigkeit der schlesischen Leinweberei mit der Technik freier Völker aufrecht zu erhalten, kurz alle Momente, deren Ergebnisse die bekannte Webernot sei. Diese Ansicht ver-

trat Brentano in einem Aufsatz unter dem Titel: „Ueber den grundherrlichen Charakter des hausindustriellen Leinengewerbes in Schlesien“.

Grünhagen läßt für die Spinner eine gewisse Hörigkeit gelten: er verwies auf ein 1806 anonym erschienenes Buch: „Schlesien, wie es ist“. Von einem Oesterreicher. In diesem erklärte der augenscheinlich gut unterrichtete Verfasser, indem er den Vorzug der größeren Solidität, den die westfälische Leinwand, vor der allerdings billigeren schlesischen voraus habe, daraus: „In der Grafschaft Ravensberg existieren wenige adelige Güter und keine Spinnmühlen mehr, d. h. die Untertanen spinnen der Herrschaft kein Garn umsonst; diese Gewohnheit existiert aber noch in Schlesien.“ Hier gäbe die Herrschaft dem Gewicht nach häufig wenig Flaas, wolle aber viel Garn gesponnen zurück erhalten und der Untertan liefere solches so schlecht wie möglich. Insofern konnte auch Grünhagen nicht bestreiten, daß die Beschaffenheit des Garns auf die Güte der Leinwand einen Einfluß ausübte, und daß hierdurch die feudalen Verhältnisse auf die schlesische Leinweberei eingewirkt hätten. Er bestreitet jedoch, eine Verpflichtung der Weber, zu Naturalieferungen ihrer Produkte, also von Leinwand an die Guts herrschaften.

Der Geh. Finanzrat v. Beguelin schreibt in einer Schrift vom Jahre 1799: „Statt des ständigen Frondienstes zahlt der schlesische Weber seiner Grundherrschaft ein mäßiges Schutgeld von ungefähr zwei Talern.“ Beguelin sagt von den Webern, daß diese sich ganz von den Bauern getrennt hätten, „um fortan einen eigenen Stand auszumachen; im Gegenseitigen zu den Spinnern, welche als Untertanen ihren Herrschaften Gespinnste abzuliefern hätten“. Er sagt weiter, daß die Arbeiter der schlesischen Leinweberei nicht durch Zunftstrafen und durch staatliche Hemmungen des Gewerbes zweigeteilt worden seien. Noch vor dem Aufhören der Hörigkeit (1809), hatte ein Edikt den Dominien unterstellt, den von fremder in einem Dorfe sich ansiedelnden Webern ein Schutgeld abzuverlangen, da nach dem allgemeinen Landrecht die Besteuerung der Gewerbe ein Regal sei und den Guts herrschaften nicht zustehen. Dieser Erlass rügte noch besonders, daß einzelne Dominien so weit gegangen seien, sogar von jedem einzelnen Webstuhl einen Zins bis zu zwölf Silbergroschen zu verlangen.

Unzweifelhaft haben aber auch hörige Webstühle besessen und Weberei betrieben; denn die Weberei verbreitete sich immer mehr unter der Landbevölkerung. Die Mehrzahl dieser in der Hauptsache Ackerbau betreibenden Landbewohner dürften die Weberei nur als Nebenbeschäftigung betrieben haben, die für den nicht unbedeutenden schlesischen Leinexport wohl kaum in Betracht kam. Sicher wurde fast ausschließlich nur für „die Hausnotdurft“, höchstens noch für Leute im Dorfe gewebt.

Ueber die schlesischen Weberaufstände des Jahres 1793 liegt ein ungemein reiches altentmähiges Material vor, und nach Grünhagens Forschungen in den Berichten und Schreiben der Behörden, des Ministers Graf Hoym, der Kammerräte, der Landräte, aus den Untersuchungsakten gegen die an den Tumulten Beteiligten und den Akten einer Kommission, die zur Untersuchung der seitens der Weber erhobenen Beschwerden eingesetzt war, will er nichts von einer Mißthat der Gutsbesitzer an einer Ausbeutung der Weber gefunden haben. Er behauptet: Bureaucratie und Aristokratie hätte eine merkwürdige Uebereinstimmung bewiesen, in dem Mißgefühl für die üble Lage der Weber und in dem Wunsch, derselben abzuwehren. Diese Kreise hätten die Schuld in erster Linie auf die Garnhändler und weiter auf die Leinwandkaufleute geschoben.

Der Landrat des Kreises Reichenbach, von Dresty, schrieb am 29. Mai 1793 in einem Bericht an den Grafen Hoym: „Ungewissenhafte Kaufleute und die unübersehbare Menge von Garnhändlern und Garnsammlern haben wohl lange genug auf dem geduldeten Nacken der Weber herumgetreten, daß letztere am Ende in Mut geraten müssen.“

Anfang April 1793 tagte ein von dem Minister Hoym zusammenberufenes Weberparlament von 90 Vertrauensleuten in Landeshut. Dieses hatte zahlreiche Beschwerdepunkte aufgestellt, meist über die Garnhändler und die Leinwandkaufleute, schließlich auch über Bäcker, Müller, Brauer und Branntweinbrenner, die sämtlich bezeugt wurden, den Webern das Leben zu verteuern. In einer zur Zeit jener Weberunruhen erschienenen Schrift heißt es: „Der schlesische Leinweberei ist Fabrikant für seine alleinige Rechnung, er kauft sich seinen Bedarf an Garnen so wohlfeil er kann und verkauft sein Fabrikat so teuer, als es ihm nur jemand bezahlen will.“

Diese armen Teufel waren gezwungen den Fabrikanten spielen zu müssen, obwohl ihnen das nötige Betriebskapital dazu fehlte. Der Weber, der stets von der Hand in den Mund lebte, war außerstande, eine günstige Konjunktur, sei es beim Einkauf des Materials oder bei dem Verkauf des Fabrikats, auszunützen zu können. Eine ungünstige Konjunktur aber, durch eine schlechte Flachsernte oder durch ein Stocken des Leinwandabfahes, brachte ihn jedesmal in direkte Not. Er lernte somit nur die Schattenseiten des Fabrikantenberufes kennen, das Risiko und die Verantwortlichkeit, ohne sich je der Vorteile derselben erfreuen zu können.

Brentano urtheilte über die Bestrebungen Friedrichs II. wie folgt: „So bleiben als Resultat der friederichianischen Bemühungen um die schlesische Leinweberei zwei Jahre der Blüte (1784/86) und — die chronische Webernot.“

Gegen dieses Urteil kämpfte der königstreue Grünhagen vergeblich an. Dürfte schon die ostpreussische Junker keine Schuld treffen, so durfte erst recht an seinem großen König nichts hängen bleiben.

Eigentümlichkeiten des Erdballs.

In Siam gibt es Fische, die auf ihren Flossen fast ebenso schnell die schlammigen Flußufer hinauf, ja, sogar weite Strecken über Land dahinflaufen wie ein langsam gehender Mensch.

Auf der Insel Formosa bauen sich gewisse Bergflämme ihre Häuser aus Menschenhädeln.

Eidelfischen sind gebaden eine besondere Delikatesse für die Logen in Hinterindien.

Bei dem gleichen Stamme getten die Frauen für besonders schön und begehrenswerth, wenn sie mehrere Männer haben.

In Japan setzt man das Wort „Sang“ (Hetz) hinter den Namen. Man sagt also z. B. Oyama Sang anstatt Herr Oyama.

Babi-Utan (Waldschwein; babi = Schwein, utan = Wald) ist bei den Malaien das gemeinste Schimpfwort. Allerdings verabscheuen sie als Mohammedaner den Genuß von Schweinefleisch.

In Vorderindien werden die Kinder häufig, wenn sie noch kaum laufen können, in der Ehe zusammengegeben. Seit Jahren hat sich die britische Verwaltung vergeblich bemüht, diese Unsitte zu verbieten. Sogar der berühmte Führer Ghandi wurde im Alter von nur zehn Jahren einem Mädchen gleichen Alters der hohen Brahmanenkaste angetraut.

Der Baldamus und seine Streiche

Roman von D. Wähle.

Herausgegeben und zu beziehen durch: Der Buchkreis G. m. b. H., Berlin, Belle-Alliance-Platz. (16. Fortsetzung.)

Mit dem Schlafen wars für den Rest dieser Nacht vorbei. Nachträglich, wenn ich das Geschehnis überdachte, jagte eine Gänsehaut die andere. Ich fühlte mich nicht mehr recht wohl als Gesellschaftler der Teufelgeheine, stieg aus der Kapelle heraus und ging an den schweigenden Gräbern vorbei der Landstraße zu. Bei Tagesanbruch war ich ein gutes Stück weiter.

Die Sonne stand schon hoch, ich dachte bereits daran, unterzugehen, da sah ich auf der Straße einen abenteuerlich aufgeputzten Handkarrten stehen. Nicht weit davon ab sah ich Baumkisten ein verkrüppeltes Männlein und ab. Ungebeissen bei es mir aus seiner Überflüche zu trinken an. Ich ließ mich nicht lange nötigen. Bald lagen wir so fabelhaft zusammen, als könnten wir uns schon jahrelang. Ein Wort gab das andere, ich erfuhr, daß Petrican ein Belgier sei und sich hier in der Gegend mit Hausieren recht und schlecht durchschlage. Aus der einen Überflüche wurden zwei, und als diese leer waren, kam noch eine dritte und eine vierte daran. Der Vortat im Wagen schien unerschöpflich. „Ja, Kröten und Saufen nach Zeit und Seele zusammen!“ sagte der Belier, „und es geht nichts über einen guten Apfelwein, nicht einmal eine heimliche Teufel.“ Bei der fünften Überflüche, der wir den Hals brachen, verfuhr ich ihm, ein Kompagnon zu werden und mit ihm gemeinschaftlich die Straßen abzuklopfen, wenn es sein möchte, bis ans Ende der Welt. Petrican war in der Höhe eine Kerne, ein Bärenschütz, der mir andere Ratschläge ausstülten konnten. Wir kamen auch glücklich unter und werden in einer Scheune aufs Heu geschoben. Neben in der Nacht sind der Belgier an zu brüllen: „Ach Petri! Du hast ein Doter neben mir, ich spür' schon seinen Tod.“ Petri, Petri er hat ein kleines Stöcklein in der Hand, der belächelt mich, er schreit mich Wöhe genug, ihm diesen Stöcklein zu geben.

„Gehörigste Laute uns der Bauer einige Kleinigkeiten ab, ich hab' den Karren weiter, Grundbesitz humpelte hinterher, non dem ich nicht zum anderen. Das Geschäft rührte den Bauern, der mir die Hand der Kröten“ alles aufhängen, was er wollte. Er meinte, ich solle mich dem Stöcklein von Petrican um ich, daß alles ich daß meinte, und niemand aus dem Stöcklein über diesen Lebenssatzen gegen Petrican. „Schließen muß man diese Bauernkrammel“, sagte er zu mir, „einfeiern, daß ihnen die Augen tränen. Dann merken

sie wenigstens nicht, daß man ihnen das Geld aus dem Sack holt. Gott will unsern nicht verderben lassen, deshalb hat er dieser Bande die Wasserköpfe besonders reichlich zugemessen.“ Aber auch außerhalb der Dörfer und Gehöfte gab es mancherlei Abwechslung. Kochgeschirr hatten wir im Karren, Schmalz war billig, und wo der Kleine einen Huhn oder einer Gans den Hals abdrehen konnte, besann er sich nicht zweimal, sondern tat's. Darin war er Meister. Das Krupfen und Ausnehmen war meine Sache. So kamen wir zu manchem schönen Braten und lebten tageweise wahrhaftig wie der Herrgott in Frankreich. Trafen wir auf Wirtshäusern, die Gäste hatten, saßen wir den Karren stehen; ich spielte drin auf, was die Saiten hergaben, der Belgier sammelte ein; dabei war er hartnäckig und ging von keinem weg, bevor er etwas hatte. Sogar der Wirt mußte in der Regel etwas herauswischen. Diese Einnahmen zählten mir.

Die Bauern, die den Meinen, budligen, stehbeinigen Belgier von seinen Hausierfahrten her schon seit Jahren kannten, hatten eine hündische Freude, wenn sie ihn recht betrunken machen konnten. In solchen Stunden, wenn ihm der Schnaps das Denken verschwemmt hatte, verschwagte er sich oft, wenn er mit mir allein war, und ich kam dahinter, daß sein Hausierhandel nur als Mittel diente, unaufrichtig falsches Geld unter die Leute zu bringen. Dies gelang ihm leicht; wir waren ja täglich in anderen Ortschaften. Hin und wieder zeigte er mir lachend eine Zeitung, worin stand, daß da und da falsches Geld aufgetaucht sei. Wenn ich ihm Vorhaltungen machte, grinste er nur: „Ach was, Vorhalt' und Bedenklichkeit! Das sind Klagen.“ Die Hochwürde und Intendenzkrieger kriegen mich nicht. So viel Geld ist diesen Gerichtshengsten denn doch nicht gemachsen. Da ich müde nicht Petrican sein!

Diese Wahrnehmungen taten ihre Wirkung auf mich. Trotz allem Alkohol, der täglich in meine Maschine geschüttet wurde, war mir doch bald Verleumdungstrait verblieben, daß ich einfach, ich würde mit Petrican gehen, falls mal die Sache mit dem Kleinen schief ginge. Petrican meinte, das konnte ja einen auf die Galeere bringen, aufs „Galere“, wie die alten Weiber bei uns zu Hause sagten. Wo häufig die Finger davon vom Feuer, ehe sie Blasen ziehen! Ab und davon, solange es noch ging!

Während Petrican einen seiner Gewalttätige ausschloß, gab ich Petrican Unterwegs bog ich von der eigentlichen Pariser Straße ab, damit mich der Belgier nicht mehr finden konnte, falls er mir doch etwas bringe. Bei dieser Gelegenheit stieg ich in einem Weinberg der paar Trauben nach, die etwa schon reif sein mochten und kam dabei in ein verlassenes Landhüschchen, das wie

verwunschen in dem Meer von Rebstöcken stand, das von allen Hügel aus in die Landschaft brandete. Ich ging ein paar mal um das Hüschchen herum, um zu sehen, ob jemand da sei. Ich rief. Niemand gab Antwort. Da ging ich hinein. Keine Tür war ganz, von Fensterrahmen und Läden sah ich keine Spur mehr, in den Zimmern hingen die Tapeten und Bekleidungen sehnenswerthe herunter. Der Garten aber schien in Ordnung zu sein. Das wunderte mich; um so mehr, als nirgends Obst abgepickt war. Die Stachel- und Johannisbeeren waren überreift und hingen vermäht und vertrocknet an den Sträuchern; die Zuckerpflaumen und die Birnen lagen abgefallen haufenweise auf der Erde und faulten. Es war wie ein Paradies, da der Zugriff des Menschen fehlte. Mir gefiel der Platz ausnehmend und ich richtete mich im oberen Zimmer ein, wo ich schlief oder mich sonstwie durch den Tag faulenzte.

Wierzehn Tage dauerte meine Herrlichkeit. Kein Hund, kein Gesicht störte mich. Ich war wie in einem vergessenen Schiff auf einem vergessenen Meer. Ich spielte den Naturmenschen und lebte nur von Früchten. Wenn ich satt war, legte ich mich nackt in die Sonne, ließ mich von allen Seiten anheinen, so daß ich braunhäutig wurde wie ein leidhaftiger Indier, oder ich schaute den Wolken nach, die Richtung Deutschland zogen, jonn auf Berge und träumte. Nur selten hörte ich auf der Landstraße ein Fuhrwerk vorbeifahren und eine Peitche knallen. Noch weniger hörte ich die Stimmen vorüberwandern Menschen. Einmal trug mir der Wind ein helles Mädchenlachen zu. Das brachte mich auf wunderliche Heimwehgedanken. Ich mußte mich auf den Boden legen vor lauter Herzklopfen, und als das abgeklingen war, mußte ich meinen Wonnach? Ja, mußte ich's denn selber?

Hier hätte ich immer bleiben mögen.

Nichts anderes zu essen, als nur Obst, das kann auf die Dauer auch der stärkste Mann nicht ertragen, geschweige denn ich. Ich betam die schnelle Katherine, und das ist ein Weibsbild, das einem die ganze Welt verleidet. Daher fort von diesem Ort! Als ich weiter wanderte, konnte ich oft stundenlang nicht mehr hinter den Sträuchern und Hürsten am Wegrand hervor. Und kaum glaubte ich, der Segen sei gottlob zu Ende, so mußte ich von neuem hingraupen und das Baugrimmen über mich ergehen lassen. Das war ein gepäppigtes Wandern, und als mir die Sache schließlich zu dumm wurde, so zog ich einfach die Hosen aus, legte sie über den Arm und wanderte heidlings weiter. Dieser heralische Marsch schien die Schicksalswaller gnädiger zu stimmen; wenigstens wich von da ab Katharina, die schnelle, von mir. (Fortf. folgt.)